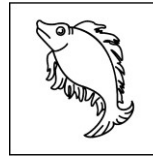


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung vom 21. März 2024**
Sitzungsdatum **21. März 2024, 16.00-20.30 Uhr**
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**
Vorsitz **Larissa Lehner-Graf**

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

PROTOKOLL NR. 421

Anwesend **29 Einwohnerratsmitglieder** Entschuldigt – **Beck Bertschmann Bettina, Die Mitte**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1698 A Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» ..4
2. Bericht und Antrag Nr. 1740 Ablösung Fernheizwerk durch Seenergy – Umsetzung 10
3. Bericht und Antrag Nr. 1741 Gesamtrevision Wasserversorgungsreglement..... 12
4. Bericht und Antrag Nr. 1746 Gesamtrevision Siedlungsentwässerungsreglement..... 19
5. Bericht und Antrag Nr. 1743 Abrechnung Sonderkredit Realisierung Personenunterführung
Wegmatt – Allmendstrasse 23
6. Fragestunde 25
7. Dringliche Motion Nr. 2024-326 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht zu
Umzonung Grundstücke Nrn. 495, 64 und 911, Horw, in eine «Öffentliche Parkanlage Sternenried/
Brünigweg» 25
8. Motion Nr. 2023-322 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden:
Gesamtkonzept Neugestaltung Schulhausstrasse, Bachstrasse und Anschlüsse 33
9. Dringliches Postulat Nr. 2023-774 von André Fallet, GLP, und Mitunterzeichnenden:
Anpassung Personalreglement der Gemeinde Horw vom 25. November 1999..... 34
10. Postulat Nr. 2023-771 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden:
Teilentsiegelung Platz zwischen Horwerhalle und Schulhaus Zentrum 35
11. Postulat Nr. 2023-772 von Philipp Peter, L20, und Mitunter-zeichnenden:
Querungshilfen zeitlich anpassen 36
12. Postulat Nr. 2023-773 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden
Beteiligung der Gemeinde Horw an einem Ökihof mit Standort Bypass Südportal 37
13. Interpellation Nr. 2023-771 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden:
Arbeitsplätze – Grünflächen – Vorleistungen für «horw mitte» 38
14. Interpellation Nr. 2023-773 von Noel Schemm, L20, und Mitunterzeichnenden:
Partizipative Prozesse in Horw 40

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Mitteilungen

Für den Einwohnerratsausflug bitte ich Sie, Samstag, den 31. August 2024 zu reservieren. Mit Ihren Partnerinnen und Partnern sind Sie alle herzlich eingeladen.

Repräsentationen

24. November 2023:	Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier
13. Januar 2024:	Inthronisation Eglivater Bruno II
26. Januar 2024:	Generalversammlung Quartierverein Felmis
27. Januar 2024:	Delegiertenversammlung Zentralschweizer Jodlerverband
31. Januar 2024:	Generalversammlung Quartierverein Oberdorf
28. Februar 2024:	Neuzuzügeranlass
02. März 2024:	Agathafeier Feuerwehr
09. März 2024:	Jubiläumsanlass Feldschützen
15. März 2024:	Generalversammlung Quartierverein Ennethorw

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte in Rechtskraft erwachsen:

- Bericht und Antrag Nr. 1735: Sonderkredit zur Sanierung der St. Niklausenstrasse, Abschnitt Tannegg bis Mättiwilbach
- Bericht und Antrag Nr. 1736 Sonderkredit zur Sanierung des Verkehrsknotens Langensand
- Bericht und Antrag Nr. 1737 Ausgabenbewilligung «Vorsorgeplan PKG Pensionskasse»
- Bericht und Antrag Nr. 1738 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024

Einbürgerungen

Seit der letzten Einwohnerratssitzung wurde 15 Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 420 der Sitzung vom 23. November 2023 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

24. November 2023:	Dringliches Postulat Nr. 2023-774 von André Fallet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Anpassung Personalreglement der Gemeinde Horw (Da die letzte Ratssitzung schon vier Monate her ist, hat das Büro entschieden, auf die Dringlichkeitserklärung zu verzichten und dieses Postulat regulär auf die Traktandenliste zu nehmen.)
28. November 2023:	Interpellation Nr. 2023-773 von Noel Schemm, L20, und Mitunterzeichnenden: Partizipative Prozesse in Horw
11. Januar 2024:	Interpellation Nr. 2024-774 von Pius Barmet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Repair Café
15. Januar 2024:	Interpellation Nr. 2024-775 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Vereinsförderung – Wir fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt
15. Januar 2024:	Postulat Nr. 2024-775 von Pius Barmet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Erhöhung der Aufenthaltsqualität Gemeindehausplatz

22. Januar 2024: Interpellation Nr. 2024-776 von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichnenden: Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein
31. Januar 2024: Postulat Nr. 2024-776 von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden: Verkehrssicherheit Stirnrütistrasse
5. Februar 2024: Postulat Nr. 2024-777 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Erschliessung peripherer Siedlungsgebiete der Gemeinde Horw mit öffentlichen Verkehrsmitteln
26. Februar 2024: Motion Nr. 2024-325 von Ivan Studer, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Strategische Entwicklung Musikschule Horw
11. März 2024: Dringliche Motion Nr. 2024-326 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht zu Umzonung Grundstücke Nrn. 495, 64 und 911, Horw, in eine «Öffentliche Parkanlage Sternenried/Brüniweg»
13. März 2024: Dringliche Interpellation Nr. 2024-777 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Prügelweg Steinibachried

Begründungen Dringlichkeit

Dringliche Motion Nr. 2024-326: Planungsbericht zu Umzonung Grundstücke Nrn. 495, 64 und 911, Horw, in eine «Öffentliche Parkanlage Sternenried/Brüniweg»

Urs Rölli (FDP)

Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund des B+As Nr. 1694 und der geplanten Änderung sowie der öffentlichen Auflage, Beschluss und Genehmigungsverfahren, vorgesehen vom 1. Quartal 2023 bis 4. Quartal 2024. Aus strategischer Sicht sind wir rechtzeitig unterwegs und können nachhaltig einen öffentlichen Park als Gemeindeinfrastruktur in die Wege leiten. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, noch einmal zu entscheiden, in welche Richtung vorzugehen ist. Das ist die Aufgabe des Einwohnerrates, rechtzeitig in den Prozess miteinbezogen zu werden. Ich danke für die Aufnahme auf die heutige Traktandenliste.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Besten Dank, dann würden wir die dringliche Motion neu als Traktandum Nummer 6 einfügen. Die restlichen Traktanden verschieben sich dann um jeweils eine Nummer nach hinten.

Larissa Lehner-Graf (L20)

Dringliche Interpellation Nr. 2024-777: Prügelweg Steinibachried

Urs Steiger (L20)

Die Initiative zum Prügelweg ist am Laufen. Wir laufen Gefahr, dass man einen Prozess angestossen hat, der schlussendlich für ungültig erklärt werden muss und da ist es sinnvoll, dass der Gemeinderat die Informationen frühzeitig herausgibt, auch um den Frust von allfällig Unterzeichnenden frühzeitig abzuwehren.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht. Die Interpellation wird schriftlich beantwortet.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Herr Steiger, sind Sie damit einverstanden, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird?

Larissa Lehner-Graf (L20)

Ich denke, das ist das Recht des Gemeinderats, die Interpellation schriftlich zu beantworten, wenn er die Dringlichkeit nicht bestreitet. Andererseits spielt natürlich jetzt der Gemeinderat auch in diesem Theater mit, die Informationen zurückzuhalten. Er könnte diese Informationen herausgeben und gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine klare Haltung darlegen, ob solche Initiativen letztlich gültig oder ungültig sein können.

Urs Steiger (L20)

1. Bericht und Antrag Nr. 1698 A Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

Eintreten GPK

Stefan Maissen (FDP)

Am 23. November 2023 hat der Einwohnerrat den Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» einstimmig mit 27 Stimmen zur Kenntnis genommen. Er beinhaltet die Massnahmen für sechs priorisierte Liegenschaften, welche bereits Auswirkungen auf den AFP 2024 hatten.

Jetzt liegt das Gesamtwerk vor. Ich nehme es vorweg: Die GPK nimmt den Bericht äusserst wohlwollend zur Kenntnis. Das Beharren auf diesen Bericht hat sich gelohnt, auch wenn es gefühlt etwas gedauert hat. Auch die Kosten von rund 250'000 Franken inkl. GEAK resp. Gebäudeanalysen scheinen auf den ersten Blick hoch, im Hinblick auf das Horwer Liegenschaftsvermögen von rund 200 Mio. Franken und die langfristig positiven Auswirkungen und Einsparungen im Energieverbrauch aber gut vertretbar. Die Gemeinde verfügt nun über eine hervorragende Basis für die Planung und die Umsetzung eines klimafreundlichen Gebäudeparks. In diesem Sinne geht der Dank für die gute Arbeit an das Immobiliendepartement und die Studienverfasser.

Die vorgeschlagenen Massnahmen inkl. der Kosten sind für die GPK gut begründet. Sie basieren im Bereich der Gebäudehüllen auf bewährten Tools wie GEAK+ oder Gebäudeanalysen. Im Bereich der Haustechnik wurde das bewährte Tool AHB-Tool eingesetzt.

Die Wirkung der Massnahmen ist beachtlich:

- Es gibt eine Reduktion des CO₂ Ausstosses um 74 %, von 490 Mio. auf 130 Mio. Tonnen
- Beim Energieverbrauch resultiert ein Minus von 27 %, nämlich von rund 4'130 MWh/a auf 3'020 MWh/a des totalen Energieverbrauchs (Wärme und Elektrizität).
- Mit dem Ausbau der Photovoltaik können rund auf 1'500 MWh/a generiert werden, was dem Strombedarf von rund 500 Haushalten entspricht.

Die Wirkung ist allerdings auch finanziell gross. Für den gesamten analysierten Gebäudepark werden für die Massnahmen an den Gebäudehüllen und der Energieversorgung Investitionen in Höhe von ca. 16.3 Mio. Franken inkl. MWST. erwartet, wobei dies systemgeschuldet noch mit 7.7 % gerechnet worden ist. Festzuhalten ist auch, dass die «Flughöhe» immer noch sehr hoch ist, was sich bei den Kosten mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 25 % ausdrückt.

Der grösste Anteil an den Kosten wird durch die Massnahmen an der Gebäudehülle fällig. Dies entspricht mit knapp 8.7 Mio. Franken etwa der Hälfte. Die Planung und die Realisierung der PV-Anlagen (inkl. Anpassung der Netzanschlüsse) machen 2.1 resp. 2.2 Mio. Franken aus. Der Ersatz der Heizsysteme inklusive Umsetzung der Sofortmassnahmen entspricht rund 21 % der Gesamtkosten und beziffert sich auf knapp 3.5 Mio. Franken.

Die Fördergelder wurden bei den Investitionen ausser bei den PV-Anlagen nicht mit einberechnet, da diese von verschiedenen Förderbedingungen abhängig sind und sich daher laufend verändern können. Über alle Objekte können im Idealfall Fördergelder von rund 1.9 Mio. Franken für Photovoltaik, Gebäudehülle, sowie Gebäudetechnik bezogen werden.

Aus finanzpolitischer Sicht gibt es aus Sicht der GPK Fragzeichen – oder neudeutsch Herausforderungen. Die grössten Investitionen werden gemäss Bericht in den nächsten fünf Jahren fällig, nämlich rund 12 Mio. Dies ist aufgrund der gewählten Kriterien nachvollziehbar, das wichtigste Kriterium bei der Priorisierung ist ja schliesslich der

aktuelle Treibhausgasausstoss der Gebäude. Bezüglich der Finanzlage der Gemeinde ist das leider unschön und eine grosse Herausforderung. Eine Einschätzung diesbezüglich aus Sicht des Gemeinderates und eine Würdigung aus finanzpolitischer Sicht fehlen im Bericht leider.

Kurz zusammengefasst aus Sicht der GPK: Nicht nur die Umweltverträglichkeit sondern auch die Verträglichkeit mit den Gemeindefinzen muss im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeit gegeben sein. Damit sollen nicht die Massnahmen also solche in Frage gestellt werden. Horw kann und soll sich diese Vorbildfunktion leisten.

Allerdings muss in den Jahren mit Investitionspeaks eine Glättung ins Auge gefasst werden. Ob also der Zeitplan gemäss Bericht eingehalten oder allenfalls einzelne Objekte auf der Zeitachse geschoben werden, muss deshalb im Rahmen der jeweiligen Investitionsprogramme und v.a. der Aufgaben und Finanzpläne beurteilt und verhandelt werden.

Die GPK ist für Eintreten und auch Kenntnisnahme.

Eintreten BVK

Jürg Biese (FDP)

Der Zusatzbericht 1698 A «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» hat in der BVK keine grösseren Diskussionen mehr ausgelöst. Er behandelt ja zum dritten Mal, allerdings jetzt viel detaillierter und umfassender die Frage, wie der Gebäudepark von Horw bis ins Jahr 2036 so klimafreundlich wie möglich werden kann. Dabei ist das Hauptaugenmerk auf das Heizsystem, die Energieträger, die Gebäudehülle und mögliche Photovoltaikanlagen gesetzt worden. Weil wir bereits im Jahr 2024 mit sechs Objekten starten wollten, haben wir im November 2023 einen Vorbericht zu den Objekten erhalten und so das Budget für diese sechs Sanierungen mit dem AFP 2024 verabschieden können. Beilage zu den drei B+As des Gemeinderats in den letzten drei Jahren waren jeweils ausführliche Fachberichte der Projektfabrik aus Luzern.

Der BVK wurde anhand des Beispiels Schulhaus Hofmatt ausführlich aufgezeigt, wie man auf die vorgeschlagenen Massnahmen hinsichtlich Verbesserung der Klimafreundlichkeit, Priorisierung und Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-25 % gekommen ist. Die BVK ist mit dem Zusatzbericht der Projektfabrik zufrieden und sie begrüsst auch, dass zu jedem Gebäude ein GEAK oder GEAK+ erstellt worden ist.

Was leider fehlt, ist eine Aussage zur Finanzierbarkeit der insbesondere in den Jahren 2024-2027 forcierten Investitionen in den Horwer Gebäudepark. Gemäss Gemeinderätin Astrid David Müller wird der Einwohnerrat bei jedem Sanierungsprojekt entweder mit einem B+A oder über den AFP die Gelegenheit erhalten, die Verträglichkeit zu erfragen. Andersrum tut also der Gemeinderat gut daran, in den B+As oder im AFP entsprechende Aussagen dazu zu machen.

Immer noch störend ist, dass die Seenergy resp. ewl in Horw immer noch keinen Platz für die Quartierzentralen finden, und so die vermutlich weniger lukrative Versorgungsvariante B in ihrem Vertrag mit der Gemeinde Horw immer weiter hinausschieben will. Das akzeptieren wir seitens BVK nicht. Der Gemeinderat hat der ewl verschiedene Platzierungs-Vorschläge für die Quartierzentralen gemacht und erwartet eine entsprechende Stellungnahme, die auch der BVK zugestellt wird, damit wir das weitere gemeinsame Vorgehen besprechen können.

Die BVK dankt für die geleistete, sehr gute Arbeit aller Beteiligten im Zusammenhang mit dem Bestreben, möglichst schnell einen klimafreundlichen Gebäudepark zu erreichen. Sie ist für Eintreten, Zustimmung zum Planungsbericht und Abschreibung der Motion Nr. 2020-309 von Urs Röllli.

Eintreten L20

Lukas Bucher (L20)

Die L20-Fraktion ist, wie schon beim Vorbericht, erfreut und auch ein bisschen stolz, dass aufgrund der überparteilichen Forderungen im Einwohnerrat ein so umfangreicher, fachlich hervorragender und umfassender Zusatzbericht erstellt wurde. Dank gebührt der Firma «diePROJEKTFABRIK AG» und deren Mitarbeitenden und den Verbindungspersonen in der Gemeindeverwaltung.

Die konkrete Auflistung der Vorhaben, den angestrebten Finanzfahrplan und das entsprechende Volumen signalisieren jetzt auch nach aussen, dass wir dem dringlichen Thema eines klimaneutralen Gebäudeparks die notwendige Dringlichkeit und Bedeutung zumessen.

Der Einwohnerrat hat am 19. Mai 2022 dem Antrag auf Bemerkung, dass der Gemeinderat beauftragt wird Massnahmen zu treffen, dass das angestrebte Klimaziel unter allen ökologischen, finanziellen und technischen Gesichtspunkten vor 2040 erreicht wird, einstimmig zugestimmt. Wichtig findet darum die L20, dass wir mit dieser Grundlage planen und nicht schon jetzt zu viele voreilige Überlegungen aus finanzieller Sicht erfolgen. Das soll aber nicht jetzt die Diskussion sein, jetzt sollen wir mit der Umsetzung beginnen.

Die L20 Fraktion freut sich über den Zusatzbericht und ist für Eintreten und Kenntnisnahme.

Eintreten Die Mitte/GLP

Pius Barmet (GLP)

Die Entstehung des aktuellen Zusatzberichtes hat einige Zeit in Anspruch genommen und musste mehrere Iterationen durchlaufen. Initiiert im Jahre 2020, wurde dann der erste Planungsbericht im Mai 2022 im Einwohnerrat beraten. Der damalige Bericht wusste leider nur teilweise zu überzeugen. So wurden damals zusätzliche Betrachtungen in Bezug auf Kosten/Nutzen von Massnahmen, ein Planungskonzept sowie eine Gesamtbetrachtung je Objekt gefordert. Dass dann der heutige Zusatzbericht gleich mit Gesamtkosten von über 200'000 Franken zu Buche schlägt, damit hat wohl niemand im Rat gerechnet. Die Mitte/GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass man sich solch hohe Kosten ins Bewusstsein rufen muss und sich auch künftig bei der Forderung nach Berichten den Kosten bewusst ist.

Nun, war der Entscheid für diesen Bericht falsch? Nein, im Sinne einer sachlichen Betrachtung können wir dem Bericht eine gute Qualität attestieren. Wir haben für jedes Gebäude einen GEAK bzw. eine Gebäudeanalyse. Zu jedem Gebäude wurden Sanierungsvarianten ausgearbeitet und die jeweils nutzbringendste vorgeschlagen, für uns nachvollziehbar. Die vorgeschlagenen Verbesserungen summieren sich auf Gesamtinvestitionen von 16.3 Mio. Franken. Zu einem grossen Teil sind Massnahmen an den Gebäudehüllen vorgeschlagen, welche etwa 50 % aller Investitionen ausmachen. Massnahmen in Photovoltaik und Gebäudetechnik machen neben den Planungskosten die andere Hälfte aus.

Der Bericht betrachtet aber nicht nur Sanierungskosten, sondern auch den zukünftigen Nutzen, wie den Photovoltaik-Ertrag oder den reduzierten Energiebedarf für Wärmezeugung. Der Nutzen ist für die meisten Gebäude gross, vor allem wenn man die CO₂-Reduktion der grossen Gebäude betrachtet, aber auch, wenn man die zusätzliche Photovoltaik-Produktion in der Gemeinde betrachtet. Eine gesamtheitliche Kosten-/Nutzenbetrachtung des Gebäudeparks wurde mit diesem Bericht also geliefert. Ebenfalls wird ein möglicher Terminplan aufgezeigt. Dieser Terminplan muss jetzt in den weiteren Schritten mit dem Investitionsprogramm abgeglichen werden und spätestens mit dem AFP im Herbst wird dann der Einwohnerrat wieder darüber befinden. Was aber der Bericht liefert, sind belastbare Fakten über Kosten und Nutzen, was den weiteren Prozess unterstützen wird. Gerade diese inhaltlich hervorragende Grundlage gilt

es nun zu nutzen. Der Bericht ist ein gutes Instrument für die Gemeinde und klärt einiges, was sonst wieder in anderen Vorprojekten geklärt worden wäre. Wir gehen also davon aus, dass das eine oder andere Vorprojekt hinfällig wird und im Idealfall sogar bei der Bauprojektierung optimiert werden kann, sodass die hohen Kosten wieder etwas relativiert werden können.

In diesem Sinne stehen wir hinter dem Bericht und sind überzeugt, dass mit dessen Hilfe der Fokus auf die eigentliche Umsetzung des klimafreundlichen Gebäudeparks gelegt werden kann. Die Mitte/GLP ist für Eintreten auf den B+A, für Kenntnisnahme des Zusatzberichtes und auch für die Abschreibung der Motion Nr. 2020-309.

Eintreten FDP

Urs Rölli (FDP)

Die FDP ist erfreut über den umfangreichen Zusatzbericht durch «diePROJEKTFABRIK AG», welcher nun auch Auswirkungen auf die Immobilienstrategie der Gemeinde Horw hat und einen zeitgemässen Betrieb und Unterhalt sowie auch mögliche Verlängerung der Lebenszyklen bewirken kann.

Der Bericht, welcher der FDP-Motion Nr. 2020-309 zugrunde liegt, bewirkt jetzt auch eine Vorbildfunktion, Nachhaltigkeit, planbaren Liegenschaftsunterhalt und auch betriebswirtschaftliche Interessen – und das alles im Sinne der Horwer Bevölkerung.

Erfreulich sind auch die Perspektiven für PV-Anlagen wie auch die zukünftige Möglichkeit vom «LEG» (lokale Elektrizitätsgemeinschaft als Erweiterung zum ZEV). Die Kosten des Berichts sind – wie schon von der GPK erwähnt – aufgrund des grossen Immobilien-Portefeuilles im Finanz- und Verwaltungsvermögen von gegen 200 Millionen Franken eine gut investierte Vorarbeit und es entspricht dann nicht einmal 0.15 %. Zudem konnten auch mit dem Energieförderprogramm des Kantons Luzern u. a. GEAK Plus-Fördergelder geltend gemacht werden. Diese sind unter anderem auch Pflicht, sobald Gebäudehüllen mit mehr als ca. 167 m² Flächen ab 10'000 Franken Fördergeldern umgesetzt werden. Eine gute und sinnvolle Vorleistung. Nach wie vor ist es für die FDP wichtig, dass trotzdem mögliche Liegenschaftsverdichtungen geprüft und nötigenfalls auch gleichzeitig umgesetzt werden.

Ein Wermutstropfen ist der kurze B+A Nr. 1698 A, insbesondere die fehlende finanzpolitische Einordnung und Verträglichkeit, wie das auch schon von der GPK erwähnt wurde. Dazu wäre eine vorausschauende Erläuterung – vorab der jeweiligen AFP – sinnvoll und sachdienlich. Nicht ganz verständlich ist auch, dass im B+A die FDP nirgends erwähnt wird. Grundsätzlich werden bei Motionen Parteien erwähnt. Die FDP steht dazu, ökologische und betriebswirtschaftliche Nachhaltigkeit kompetent zu vertreten. Für die FDP ist es wichtig, dass die Umsetzung jetzt sorgfältig geplant und die nötige Flexibilität bei der Planung und Priorisierung im jeweiligen AFP aufgezeigt werden.

Die FDP ist für Eintreten und die Genehmigung des B+As Nr. 1698 A.

Eintreten SVP

Mike Sokol (SVP)

Die SVP findet den Bericht gut. Es ist aber wichtig, direkt anzusprechen, dass wir als Einwohnerrat eine Entscheidung getroffen haben, die sich als kostspielig erwiesen hat, ohne den gewünschten Nutzen zu bringen. Die Investition von rund 200'000 Franken für den Bericht und zusätzlich 50'000 Franken für Öko-Watt hat uns Zeit und Geld gekostet, ohne dass wirkliche Fortschritte erzielt wurden. Die Öko-Watt-Vorlage allein hätte ausgereicht, und die Tatsache, dass dieser Bericht sein Ziel überschritten hat, ist bedauerlich. Wir müssen in Zukunft für diese Projekte kritisch überprüfen, ob der Nutzen im Verhältnis zu den Kosten steht. Wir sollten uns darauf konzentrieren, ökonomischer mit unseren Ressourcen umzugehen, besonders in den Zeiten, in denen wir uns aktuell finanziell befinden. Diese Technologie ist so schnell weiterentwickelt. Ein Bei-

spiel hierfür ist eine bestellte Anlage vom letzten Sommer, welche bereits jetzt leistungsmässig veraltet ist.

Dieser Bericht mag einige sinnvolle Punkte enthalten, aber es ist wichtig zu erkennen, dass nicht alle Vorschläge sinnvoll sind. Wir müssen daher besonders darauf achten, welche Projekte umgesetzt werden. Denn einige Mittel aus diesem Budget könnten zweifellos effektiver eingesetzt werden. Nehmen wir beispielsweise das Schulhaus Zentrum, das mit 200'000 Franken für 79 kW sehr teuer ist. Oder die Liegenschaft am Kirchweg 3, deren Amortisation 25 Jahre dauert. Eine sinnvolle PV-Anlage sollte sich innerhalb von 10 bis maximal 15 Jahren amortisieren und die Kosten sollten zwischen 1'000 und 2'000 Franken pro kW liegen, abhängig von der Größe der Anlage.

Lassen Sie uns also gemeinsam verantwortungsbewusst handeln und sicherstellen, dass unsere Entscheidungen nicht nur ideologisch motiviert sind, sondern auch einen klaren Nutzen für unsere Gemeinde bringen. Denn letztendlich tragen wir die Verantwortung für das Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger und die Zukunft unserer Umwelt.

Die SVP ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1698.

Zuerst möchte ich mich für Ihre engagierten Eintretensvoten und für die mehrheitlich sehr gute Aufnahme des B+As bedanken. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark» ein Strategiepapier ist. Durch die Kenntnisnahme werden keine Investitionen ausgelöst, sondern es geht um das Aufzeigen, wie wir aus heutiger Sicht die Investitionen priorisieren. Es gibt eine Zielrichtung vor und ist auch ein wichtiges Signal nach aussen, dass die Gemeinde bereit ist, ihre klimapolitische Verantwortung wahrzunehmen. Neben der klimapolitischen Verantwortung gibt es natürlich auch eine finanzielle und dazu sind heute einige Voten gekommen. Dazu möchte ich Ihnen aber sagen, dass Sie da keine Wundertüte kaufen. Die notwendigen Investitionen werden dem Einwohnerrat jährlich mit dem jeweiligen AFP zur Kenntnis und Genehmigung unterbreitet und wenn Investitionen über 600'000 Franken anfallen, gibt es ja zusätzlich noch einen Sonderkredit. Sie haben also immer die Möglichkeit, etwas zu sagen und ob Sie die Investition genehmigen möchten oder nicht. Auch umgekehrt – von unserer Seite der Immobilien – müssen wir Rücksicht nehmen, wie es mit den Finanzen aussieht und welche Investitionen wir dann wirklich machen können und welche nicht.

Astrid David Müller
(SVP)

Die Auswirkungen der Investitionen sind Ihnen aber nicht gänzlich unbekannt. Sie wurden bereits beim AFP 2024, gestützt auf den Vorbericht, berücksichtigt. Im AFP sieht man auch die Auswirkungen auf die Finanzen. Zudem möchte ich in Erinnerung rufen, dass Sie bei der Kenntnisnahme des Investitionsprogramms an der Einwohnerratssitzung vom 29. Juni 2023 den Antrag des Gemeinderates, die klimafreundlichen Massnahmen von Prio 2 auf Prio 3 zu verschieben, klar abgelehnt haben. Dazu haben Sie eine Entscheidung getroffen. Über die einzelnen Massnahmen können Sie dann später noch bestimmen in den jeweiligen AFPs, sprich auch noch zu den B+As für Sonderkredite, wenn ein gewisser finanzieller Spielraum überschritten wird.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Investitionen ins Verwaltungsvermögen muss man sagen, dass die Gesamtinvestitionen für die Jahre 2024 bis 2029 rund 50 Mio. Franken betragen. Die meisten Massnahmen ergeben sich aus dem Stratus-System bzw. aufgrund der Altersentwertung, wenn wir periodisch die Liegenschaften instandhalten müssen. Der Anteil der Investitionen, die nur rein klimapolitisch motiviert sind, betragen in diesen Jahren 10 Millionen Franken. Also man sieht, es ist kein riesengrosser Anteil. Viele Arbeiten müsste man sowieso machen und dann nimmt man das gerade auf und realisiert zur gleichen Zeit auch noch die klimapolitischen Massnahmen.

Nicht einberechnet wurden die Kostenersparnisse aufgrund des weit tieferen Energieverbrauchs. Das ist nicht im AFP, aber das muss man auch berücksichtigen. Wenn man jetzt einfach die klimapolitischen Massnahmen streichen würde, würden die Investitionen aufgrund dessen, dass wir ja verpflichtet sind, die Liegenschaften in Schuss zu halten, trotzdem anfallen. Man würde vielleicht allenfalls die Arbeiten doppelt machen, wenn man zuerst die Investitionen tätigt und dann die klimapolitisch notwendigen Investitionen. Das macht wahrscheinlich wenig Sinn. Wenn man die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzvermögen sieht, dann ist es ein bisschen anders berechnet. Der Wert des Finanzvermögens steigt entsprechend, weil der Wert der Liegenschaften steigt. Das Eigenkapital der Gemeinde, ohne Spezialfinanzierungen und Fonds, betrug ja per 31. Dezember über 202 Mio. Franken. Wir müssen jetzt also keine Angst haben, dass da irgendein Kollaps droht. Aber sicher muss man schauen, dass man die Massnahmen glätten kann und das wird dann die Aufgabe von unserem Departement sein, sprich auch vom Gemeinderat, der Ihnen die Aufgaben dann einzeln vorlegen wird. Ich schlage vor, wir gehen jetzt in die Detailberatung.

Detailberatung

Bericht und Antrag

1 Ausgangslage

Betreffend Ausgangslage möchte ich den Rat darauf hinweisen, was die Motion eigentlich genau auch noch verlangt hat, und zwar hatten wir eine Energiekrise, sprich der Herr im Osten hatte das Gefühl, er müsse ganz komisch reagieren. In der Motion heisst es ganz klar, Öl- und Gasheizungen sollen verschwinden und das ist Priorität 1 gewesen. Darum hat man auch nachher das Abgestufte gemacht und die Energie, Anzahl oder Höhe hat man ja von jedem Gebäude gewusst und konnte das auch einschätzen. Darum ist die Einschätzung am Anfang ganz einfach und schnell gegangen.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass die Kosten dementsprechend hoch sind und vor allem bis 2036, da laufen die einen oder anderen GEAK aus, das heisst, man muss die zweimal machen. Aber, wie bereits gesagt wurde, der Bericht ist sehr gut und er konnte doch einige Details darstellen.

Anhang: Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» der Firma diePROJEKTFABRIK AG, Luzern

Larissa Lehner-Graf (L20)

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

1. Der Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» wird einstimmig mit 28 Stimmen zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion Nr. 2020-309 «Planungsbericht zu einem klimafreundlichen Gebäudepark der Gemeinde Horw («Öl- und Gasheizungen sollen verschwinden!») vom 16. Juni 2020 wird einstimmig mit 28 Stimmen abgeschrieben.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1698 A Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» wird einstimmig mit 28 Stimmen zugestimmt

2. Bericht und Antrag Nr. 1740 Ablösung Fernheizwerk durch Seenergy – Umsetzung

Eintreten GPK

Reto von Glutz (SVP)

Per 30. Juni 2024 endet der langjährige Vertrag, der sog. Contracting-Vertrag zur Fernwärmeversorgung in Horw. Neu tritt dann eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Horw und der Seenergy Luzern AG in Kraft. Die Folgen davon sind eine Umwidmung von Anlagen, die heute im Verwaltungsvermögen sind und ins Finanzvermögen überführt werden müssen. Gleichzeitig werden die Reglemente für das Fernheizwerk und die Vollzugsverordnung aufgehoben. Für Anschlussgebühren bedarf es aber einen Nachtragskredit, der vom Einwohnerrat zu bewilligen ist.

In der GPK hat Gemeinderat Thomas Zemp detailliert informiert und Fragen beantwortet. Der Bericht und Antrag hat in der GPK nicht weiter zu Diskussionen geführt. Auch ist er im Geschäft und in der Notwendigkeit zur Überführung unbestritten gewesen. Das Ganze ist die konsequente Fortsetzung des Beschlusses vom letzten Jahr. Damit hat die GPK dem Bericht und Antrag zugestimmt und ist für Eintreten.

Der B+A hat in der L20-Fraktion zu wenig Diskussionen geführt. Schliesslich ist bereits bei der Behandlung des praktisch gleichlautenden Planungsberichts vor einem Jahr, dem B+A Nr. 1724, das Vorhaben eingehend im Rat diskutiert und das Verfahren aufgezeigt worden. Die technische Umsetzung ist jetzt die logische Konsequenz daraus.

Frank Matter (L20)

Unsere Fraktion hat schon damals den Planungsbericht mit nur wenigen Kritikpunkten unterstützt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Insofern können wir auch dem vorliegenden B+A zur Umsetzung mit einer Ausnahme zustimmen: Die nachträgliche Bewilligung eines Nachtragskredits für ein abgeschlossenes Rechnungsjahr ist nicht nur unlogisch, sondern auch unrechtmässig. Es widerspricht übergeordnetem kantonalem Recht. Das Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG von der kantonalen Aufsichtsbehörde sagt dazu im Kapitel 2.3.3.3 eindeutig: «Die nachträgliche Unterbreitung von Nachtragskrediten im Zeitpunkt der Rechnungsablage ist nicht rechtskonform. Die Nachtragskredite dienen nicht dazu, die Budgetkredite nachträglich dem Rechnungsergebnis anzupassen.»

Zusammenfassend spricht sich die L20- Fraktion für Eintreten auf den B+A Nr. 1740 aus und wird auch der Entwidmung der Fernwärmeanlagen, also auch der Aufhebung vom Reglement Fernheizwerk vom 19. November 2019 der systematischen Rechtsammlung Horw Nr. 710 zustimmen. Für den beantragten Nachtragskredit hat die Fraktion jedoch Stimmfreigabe beschlossen.

Eintreten Die Mitte/GLP

Marc Wiest (Die Mitte)

Wir beraten heute den B+A Nr. 1740 zur «Ablösung des Fernheizwerks durch Seenergy». Dieser ist aufgrund von ein paar Umständen zustande gekommen:

1. Die betroffenen Grundstücke müssen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgewidmet werden, was in die Kompetenz des Einwohnerrates fällt.
2. Betreffende Reglemente werden aufgehoben.
3. Ein Nachtragskredit für die Anschlussgebühren wird nötig.

Da das Geschäft im Rat bei der letzten Beratung in diesen eher praktischen Punkten unbestritten war, steht für die Mitte/GLP-Fraktion diesem B+A auch heute nichts im Wege. Wir danken dem Gemeinderat für den transparenten B+A, sind für Eintreten und Annahme aller Punkte.

Eintreten FDP

Jürg Biese (FDP)

Am 4. Mai 2023 haben wir im Einwohnerrat der Ablösung vom gemeindeeigenen Fernheizwerk im Ortskern durch die Seenergy zugestimmt. Voraussetzung dafür sind die Umstellung von der Contracting-Lösung mit einem Fernheizwerk auf Basis einer Holz-schnitzelfeuerung und Gas zur See-Energiegewinnung, der Transfer der Infrastruktur vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen und die Übernahme vom Wärmeverband Horw Zentrum durch die Seenergy Luzern AG, was im Jahr 2023 mit einer entsprechenden Vereinbarung in die Wege geleitet wurde.

Administrativ und buchhalterisch ist das eine komplizierte Zahlenbiegerei mit Einfluss auf die Investitionsrechnung und die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung. Immerhin können wir aber die Anschlussgebühren von insgesamt 885'375 Franken und die Wertberichtigung der Sachanlagen Finanzvermögen aus der Spezialfinanzierung stemmen. Die erste Tranche von 133'000 Franken für die Anschlussgebühr an das neue Fernheizwerk ist 2023 nicht budgetiert worden. Darum müssen wir heute einen entsprechenden Nachtragskredit bewilligen.

Der Weg, den wir mit dem Fernheizwerk Horw Zentrum eingeschlagen haben, ist für uns der richtige. Am Schluss hat die Gemeinde bezüglich Fernheizwerk keine Aufgaben mehr, und wir können die Spezialfinanzierung wie auch das Reglement und die Vollzugsordnung Fernheizwerk auflösen. Darum sind wir für Eintreten und die Genehmigung der Anträge des Gemeinderates.

Eintreten SVP

Reto Eberhard (SVP)

Es steht eine Ablösung der Betriebsinfrastruktur vom Fernheizwerk zur See-Energie an. Aus dem Grund und aus finanzpolitischen Gründen braucht es eine Berichtigung und eine Entwidmung im Verwaltungsvermögen. Da das Fernheizwerk eine andere Aufgabe im Bereich See-Energie übernimmt, werden die Konten des Fernheizwerks saldiert. Auch das Reglement Fernheizwerk wird hinfällig und kann aufgehoben werden. Für die Anschlussgebühren braucht es einen Nachtragskredit von 133'000 Franken. Die SVP ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1740 und die Genehmigung des Nachtragskredits.

Besten Dank für die Auseinandersetzung mit dem Bericht und Antrag und das Verständnis für den Bericht und Antrag.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich habe nur einen Kritikpunkt gehört, der den Nachtragskredit betrifft. Dem würde ich jetzt nicht widersprechen, aber die Ausgangslage war natürlich die, dass der Bericht und Antrag am 9. November 2023 geschrieben wurde und wir davon ausgegangen sind, dass wir die Rechnung noch im Jahr 2023 zahlen. Tatsache ist aber, dass sie 2023 nicht gestellt wurde, das führt aber zum gleichen Problem. Es wurde auch 2024 nichts im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt, weil man meinte, wir zahlen 2023. Darum brauchen wir jetzt trotzdem einen Nachtragskredit, aber für das Jahr 2024. In der GPK haben wir das auch kurz diskutiert. Es ist ein Fehler im Bericht und Antrag, im Beschlusstext muss es unter Punkt 3 lauten, dass wir einen Nachtragskredit für das Budget 2024 brauchen, damit wir die Ausgabe zahlen können. Beim Beschluss werde ich noch einmal darauf zurückkommen.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Abstimmung Beschluss:

1. Die in der Bilanz aufgeführten Positionen Nrn. 140058 (Grundstück), 140358 (Leitungsnetz), 140458 (Heizungszentrale) und 140658 (Mobilien) werden für die Übergabe des Wärmeverbundes Horw Zentrum (Fernheizwerk) an die Seenergy Luzern AG per 30. Juni 2024 von ihrer Widmung für öffentliche Zwecke entbunden und einstimmig mit 28 Stimmen vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übergeführt.
2. Das Reglement Fernheizwerk vom 19. November 2019 (Nr. 710) wird einstimmig mit 28 Stimmen per 30. Juni 2024 aufgehoben.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Unter Punkt 3 benötigen wir für das Budget 2024 einen Nachtragskredit. Wir haben zwar im AFP für den restlichen Teil der Anschlussgebühren Geld eingestellt, aber nicht für die erste Tranche, die 2023 hätte verrechnet werden sollen, aber nicht verrechnet wurde. Kompensieren können wir es nicht im Globalbudget vom Fernheizwerk und darum wird der Nachtragskredit so oder so nötig und ich meine, wir müssen den zu dem Zeitpunkt melden, an dem wir wissen, dass wir ihn brauchen.

3. Der Nachtragskredit (Budget 2024) von Fr. 133'000.00 (exkl. MWST) für die Zahlung einer ersten Tranche der Anschlussgebühren (KST 580990, Auflösung Spezialfinanzierung Fernheizwerk) wird mit 24:3 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Larissa Lehner-Graf (L20)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1740 Ablösung Fernheizwerk durch Seenergy - Umsetzung wird einstimmig mit 28 Stimmen zugestimmt.

3. Bericht und Antrag Nr. 1741 Gesamtrevision Wasserversorgungsreglement

Eintreten GPK

Der B+A und die Beilagen gaben in der GPK nicht viel zu diskutieren. Die Unterlagen sind zwar umfangreich, aber die effektiven Änderungen nicht sehr gross. Mit den Änderungen der Tarifzonen kann der Nachverdichtung besser Rechnung getragen werden. Nach ein paar Fragen zu Details und einem Auftrag für mehr Informationen der Auswirkungen kann die GPK den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Lukas Bucher (L20)

Eintreten L20

Der B+A Nr. 1741 gab in der L20 nicht zu wahnsinnig vielen Diskussionen Anlass, wie das auch in der Kommission nicht der Fall war. Für die L20 ist die Revision des Wasserversorgungsreglements sinnvoll. Es ist klar, dass man sich an die geänderten Grundlagen auf Kantonsebene anpassen soll. Gleichzeitig macht es mit der erfolgten und weiterhin stattfindenden Verdichtung bzw. dem verdichteten Bauen auch Sinn, die Bestimmungen dementsprechend anzupassen. Es ist nur folgerichtig, dass die Tarifzonen so angepasst werden, dass dem Verursacherprinzip besser Rechnung getragen werden kann.

Jonas Heeb (L20)

Rückblickend ist es schade und unverständlich, dass sich die BVK nicht mit dem B+A befasst hat, das sage ich auch ganz bewusst als Mitglied des Büros. Das Fehlen des Geschäftes an der Bürositzung hat die Einstufung leider ein bisschen erschwert. Seitens L20 sind wir aber mittlerweile klar der Meinung, dass das Geschäft durchaus auch relevant für die BVK gewesen wäre, was wir dann auch für ein nächstes Mal, sprich für eine allfällige zweite Lesung sicher mitnehmen.

An dieser Stelle bedanken wir uns für die Zusammenstellung des B+As und die Revision des Reglements. Die L20 ist für Annahme und stellt keine Anträge.

Eintreten Die Mitte/GLP

Der B+A ist auch in der Mitte/GLP-Fraktion beraten worden.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Für das neue Wasserversorgungsreglement gibt es kein neues Reglement des Kantons. Darum lehnt sich das aktuelle an das Reglement der Siedlungsentwässerung an, denn dort gibt es ein neues Reglement des Kantons. Die Gründe für die Anpassung sind, dass das aktuelle Reglement aus dem Jahr 2010 stammt und in der Zwischenzeit eine Verdichtung nach innen stattgefunden hat oder noch stattfindet. Durch diese Umstände ist das Tarifzonenmodell von 16 auf 23 erweitert worden. Dadurch kann man der heutigen Situation auf Aufstockung, zusätzliche Wohn-/Gewerbebezonen Rechnung tragen. Weiter wird auch eine Rechtsgrundlage geschaffen, wonach grosse Grundstücke in Teilgrundstücke aufgeteilt werden können. So kann man dem Verursacherprinzip besser gerecht werden. Es wird angenommen, dass ca. 30 % der Grundstücke eine neue Einteilung erhalten. Die finanzielle Auswirkung auf die einzelnen Grundstücke sollte nicht gross sein und das Ganze wird als Spezialfinanzierung mit Gebühren und Einnahmen finanziert, d. h. Mehreinnahmen durch Anschlussgebühren sollten im Gleichgewicht sinkende Betriebsgebühren auslösen. Der Rat ist natürlich auch Oberaufsicht, um zu schauen, dass eine Spezialfinanzierung im Gleichgewicht ist. Die dazugehörige Vollzugsverordnung wird vom Gemeinderat erlassen. Es sind nur sehr geringfügige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen worden.

Die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für Zustimmung zum B+A Nr. 1741.

Eintreten FDP

Stefan Maissen (FDP)

Obwohl es um Wasser geht, sind die beiden Geschäfte Gesamtrevision Wasserversorgungsreglement und Siedlungsentwässerungsreglement eine trockene Materie. Aber ihre Bedeutung ist natürlich sehr hoch. Umso wichtiger sind eine gute Organisation, eine nachhaltige Finanzierung und ein faires, verursachergerechtes Gebührensystem.

Der Hauptgrund für die vorliegenden Revisionen ist die nach innen gerichteten Bautätigkeit und Nachverdichtung. Es sollen weiterhin verursachergerechte Gebühren erhoben werden können. Das soll in erster Linie mit 23 statt bisher 16 Tarifzonen, einer Korrektur der Tarifzonen Grundeinteilung und der Korrekturmöglichkeit der Tarifzonen erreicht werden.

Die FDP ist mit diesem Hauptziel der Revision im Grundsatz einverstanden. Das neue Reglement ist sicher zeitgemäss und berücksichtigt die veränderte Baugesetzgebung. Zudem werden gewisse Lücken im Reglement geschlossen. Wichtig ist aus Sicht der Kunden, dass es sich nicht um einen Systemwechsel handelt und die Auswirkungen somit geringer sein sollten.

Soweit so gut. Gemäss Aussage des Bauvorstehers Thomas Zemp sind aber doch 30 % der Grundstücke von einer Veränderung betroffen. Grund genug also, genauer hinzuschauen. Leider haben aber im B+A und auch in der GPK aussagekräftige Beispiele gefehlt, um als Laie eine Einschätzung der Auswirkungen auf die Grundeigentümer vornehmen zu können. Es heisst lediglich, dass es bei den betroffenen Grundstücken gegenüber der bisherigen Betriebsgebührenhöhe zu Differenzen kommen wird (Erhöhung oder Minderung des Gebührenbetrags).

Auf Nachfrage sind der GPK zwei Beispiele für die Anschlussgebühren nachgeliefert worden, ein effektiver Vergleich der Kosten über die Zeit und anhand von aussagekräftigen Grundstücken in der einzelnen Zone liegt aber leider nicht vor. Eine Auslegeordnung der Auswirkungen fehlt komplett. Die Aussage im B+A «Einer höheren Anschlussgebühr stehen dafür geringere Betriebsgebühren entgegen» kann so nicht überprüft und nachvollzogen werden. Vielmehr scheint es mit den vorliegenden Beispielen, dass v. a. die Besitzer kleinerer und mittlerer Liegenschaften, also bei einem

Aus- und Umbau überdurchschnittlich zur Kasse gebeten werden. Ich betone «scheint es», weil mit den vorliegenden Grundlagen eine Beurteilung nicht möglich ist.

Gefährlich scheint uns insbesondere, dass mit der Anpassung der Wohnraum weiter verteuert wird. Das kann und darf nicht das Ziel in Horw sein, wo Wohnraum für den Mittelstand ohnehin schon fast unerschwinglich ist. Die FDP will deshalb einen aussagekräftigen Vergleich der Gebühren vor und nach der Revision vor der zweiten Lesung und wird einen entsprechenden Antrag stellen. Wir machen auch beliebt, dass das Geschäft in der zweiten Lesung in der BVK beraten wird, da es ebenso bau- wie finanzrelevant ist.

Das Ziel der Revision darf nicht sein, mehr Gebühren einzunehmen, sondern diese möglichst verursachergerecht zu verteilen. Es handelt sich bei der Wasserversorgung ja um eine Spezialfinanzierung, welche für die Gemeinde kostenneutral sein soll. Die FDP ist für Eintreten, wird aber entsprechende Anträge in der Detailberatung stellen.

Eintreten SVP

Reto von Glutz (SVP)

Im Zusammenhang mit der Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und um mehr Spielraum beim sog. nachverdichteten Bauen zu haben, und zwar in Form von Tarifzonen, hat der Gemeinderat das Wasserversorgungsreglement von 2010 umfassend überarbeitet.

Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass die gesetzlich vorausgesetzten und auch bewährten Grundsätze vom Verursacherprinzip und der Kostendeckung ungeschmälert erhalten bleiben. Nur ein klar reguliertes Gebührensystem rechtfertigt nämlich auch eine Spezialfinanzierung.

Zu den konkreten Erneuerungen im Wasserversorgungsreglement, wie sie im B+A Nr. 1741 detailliert ausgeführt sind, hat unsere Fraktion keine Einwände, zumal ja die Gemeinde auch von einem ausgewiesenen Ingenieurbüro beraten wurde. Ein aktualisiertes Gebührensystem, angepasst an das revidierte kantonale Gesetz und die Entwicklung der Infrastruktur in Horw, verdient grundsätzlich unsere Zustimmung. Die feinere Abstufung von maximal +/- 6 Tarifzonen erhöht auch die Flexibilität im Einzelfall, aber ebenso die Verantwortung der Verwaltung und vielleicht aber auch das Streitpotenzial. Die Verwaltung wird darum guttun, im Einzelfall sorgfältig zu prüfen und höhere Gebühren – sofern es nicht tiefere gibt – soweit nötig, gut zu begründen, auch das wieder als Rechtfertigung für eine Spezialfinanzierung.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird einer unveränderten Gesamtrevision des Wasserversorgungsreglements zustimmen.

Danke für das Befassen mit dem eher umfangreichen und trockenen Geschäft. Wir haben 2010 eine grundsätzliche Umstellung des Gebührensystems bei der Wasser- und Abwasserspezialfinanzierung gemacht und an dem System wollen wir auch nicht rütteln. Das hat sich sehr gut bewährt mit den Anschlussgebühren und den Betriebsgebühren, die sich zusammensetzen aus einer Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr. Was wir aber feststellen, ist tatsächlich, dass fast alle Liegenschaften zwischenzeitlich überbaut sind und dass die bauliche Entwicklung nach innen erfolgt, es gibt also eine Verdichtung. Am Beispiel, um das die GPK gebeten hat, sieht man das sehr schön. Ich werde Ihnen dann unter dem Kapitel «Auswirkungen auf das Gebührensystem» aufzeigen, was das heisst, so eine Innenverdichtung.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich habe aus den Eintreten mitgenommen, dass man will, dass sich auch die Bau- und Verkehrskommission das Geschäft befasst. Inhaltlich habe ich aber nicht ganz verstanden, was Herr Heeb gesagt hat. Das ist ein reines Gesetzesgeschäft und ein Finanzgeschäft. Ich verstehe im Moment nicht, wieso das für die BVK relevant sein sollte. Ich wäre froh, wenn Sie uns das noch erklären können, damit wir für die Zukunft wissen, für welche Kommissionen wir diese Geschäfte traktandieren sollen.

Detailberatung

Bericht und Antrag

4 Auswirkungen auf das Gebührensystem

Stefan Maissen (FDP)

Wie angekündigt, werden wir zu diesem Punkt einen Antrag stellen. Es geht darum, dass wir gerne eine Auslegeordnung hätten, in der wir die Auswirkungen sehen. Wir sind alle Volksvertreter und ich will wissen, was die Auswirkungen für die einzelnen Grundeigentümer im Detail sind. Darum stellen wir folgenden Antrag: «Die Auswirkungen der zusätzlichen Tarifzonen der Korrektur der Tarifzonengrundeinteilung und Korrekturmöglichkeiten der Tarifzonen sind pro Wohnzone an einem typischen Beispiel darzulegen.» Das würden wir gerne vor einer zweiten Lesung vorliegend haben.

Dazu möchte ich ergänzen, dass es nicht darum geht, dass wir die grundsätzliche Systematik in Frage stellen. Wir stehen hinter dieser verursachergerechten Erhebung und dass die entsprechende Verdichtung selbstverständlich berücksichtigt werden muss. Aber wir haben einfach nicht die Übersicht, was effektiv die Auswirkungen auf die einzelnen Eigentümer sind.

Bevor wir darüber abstimmen, möchte ich beliebt machen, dass wir die von Herrn Zemp angekündigten Beispiele anschauen. Vielleicht wird es dann ein bisschen klarer und vielleicht ist es denn auch nicht so, wie auch in der GPK diskutiert worden ist, dass da die Gebühren extrem hoch waren, weil man verpasst hat, dass aus einem Einfamilienhaus ein 3-Familienhaus gemacht worden ist. Aber das möchte ich im Vorfeld sehen, was Herr Zemp hier darlegen könnte, bevor wir darüber abstimmen.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Das Problem des Antrags ist wahrscheinlich die Frage, was ein typisches Beispiel ist. Ist ein typisches Beispiel eines, das sich baulich verändert oder eines, das sich baulich nicht verändert? Ist es eines, das in den letzten 5 Jahren gebaut worden ist oder eines, das in den letzten 15 oder 20 Jahren gebaut worden ist? Wir sehen das sehr schön an dem Beispiel des Grundstückes Nr. 1397. Die GPK hat uns gebeten, zwei Beispiele aufzuzeigen, und zwar das hohe Gebäude Solitaire und das Grundstück Nr. 1397 an der Sonnsyte, wo jemand ein altes Einfamilienhaus abgerissen und einen Neubau gemacht hat. Das alte Gebäude war ein klassisches Einfamilienhaus mit zwei bewohnten Geschossen und einem Dachgeschoss. Der Neubau ist ein Gebäude mit fünf bewohnbaren Geschossen. Das steht übrigens in der 2-geschossigen Wohnzone. In dem Sinn muss man sagen, sie haben nicht fünf Geschosse, sondern es sind 5 Stöcke. Das ist baurechtlich nach dem alten Planungs- und Baugesetz wie zwei Gebäude betrachtet worden, die gestaffelt gebaut sind. Die bestehen aus einem Erdgeschoss und einem nicht anrechenbaren Untergeschoss und das obere Gebäude noch aus einem Attikageschoss. Wenn man das jetzt anschaut und gegenüberstellt – und das war ja der Punkt in der GPK, dass man gefunden hat, man muss jetzt doppelt so viel Anschlussgebühren zahlen – dann verdreifacht sich der Fussabdruck von dem neuen Gebäude. Die Wohnungszahl verdreifacht sich und die bewohnten Stockwerke verzweieinhalbfachen sich. Die Anschlussgebühr von dem alten Einfamilienhaus betrug damals 15'959 Franken, ich glaube, das ist 2010 eingestuft worden.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Nach dem bestehenden Reglement müsste man jetzt für den Neubau 17'200 Franken zahlen, wobei die 15'959 Franken bezahlt sind, die werden natürlich abgerechnet. Nach dem neuen Reglement müsste man jetzt 34'000 Franken zahlen. Man bekommt also ungefähr die dreifache Leistung und zahlt einfach noch einmal gleich viel Anschlussgebühren nachher. Das ist ein Beispiel von einer massiven Nachverdichtung auf einer Einfamilienhausparzelle und ich habe den Eindruck, das ist durchaus verhältnismässig. Das Soliaire ist ein ganz anderes Gebäude, hat einen etwas grösseren Fussabdruck, hat 14 Stockwerke mit 44 Wohnungen. Das war schon relativ gut eingestuft im Wasserversorgungsreglement bzw. man hat es schon relativ gut abfangen können, und dort müsste man jetzt mit den mehr Gebührenklassen, mit denen wir das System noch ein bisschen strecken, rund 20 % mehr zahlen, wenn es heute gebaut und heute eingestuft würde. Das ist der Effekt des Gebührenreglements und jetzt ist einfach die Frage, was denn das für Beispiele sind, die wir jetzt bringen sollen. Ich kann Ihr Haus nehmen, Herr Maissen, sehr wahrscheinlich würde sich nichts ändern, weil es gleich eingestuft wird und die gleiche Nutzung hat wie es immer hatte. Ist das jetzt ein repräsentatives Beispiel oder muss ich Beispiele suchen wie das Grundstück Nr. 1397? Ich denke, das wird der Aufwand sein, wenn man jetzt weitere Beispiele zu dem Thema will. Fakt ist, dass das Gebührenmodell und auch die Anpassungen, wie wir es jetzt machen, in rund 60 Gemeinden angewendet wird. Das ist erprobt und was ich auch noch interessant finde, wir haben in den letzten 13 Jahren, also seit wir das Reglement haben, ist mir nicht bekannt, dass wir ein einziges Beschwerdeverfahren gehabt haben und irgendjemand das Gefühl gehabt hat, er sei nicht richtig eingeschätzt worden.

Es gibt natürlich immer wieder Fragen zu dieser Einschätzung, aber das System ist so aufgebaut, dass man es den Leuten in der Regel auch erklären kann und sie nachher Verständnis haben, wieso es so viel kostet wie es dann eben kostet. Die massgebenden Werte bei der Berechnung der Kosten sind ja die Grundstücksflächen und nachher der Gewichtungsfaktor und der ist massgeblich abhängig von der Anzahl der bewohnbaren Geschosse, die ein Haus hat. Wenn Sie das Tarifsysteem anschauen, dann sehen Sie, dass sich die Geschosse vor allem nach oben ändern. Wer 15 Geschosse hat, ist neu in einer etwas höheren Stufe als mit dem alten Reglement. Dort ändert es sich ein bisschen. Aber bei dem Beispiel mit dem Grundstück Nr. 1397 ändert es von zwei bewohnten auf fünf bewohnte Stockwerke und das schenkt ein.

Grundsätzlich kann ich die Beispiele nachvollziehen. Ich glaube, das Grundstück Nr. 1397 und auch das Solitaire sind Extrembeispiele, die vielleicht nicht so repräsentativ sind. Also ich kann aufgrund der Zahlen von den einzelnen Beispielen schlecht nachvollziehen, ob jetzt die neue Ordnung korrekt ist. Sie schreiben ja auch im B+A, dass mit dem Inkrafttreten des Reglements alle Grundstücke überprüft werden und angepasst werden sollen. Ich nehme an, da gibt es eine Grundlage, die Sie haben und vielleicht sagen können, was typischerweise die Auswirkungen sind. Ich kann Ihnen nicht sagen, was jetzt schlussendlich genau funktioniert, aber dass Sie sich Gedanken machen müssen bei so einem B+A, dass Sie die finanziellen Auswirkungen darlegen. Das fehlt mir bei dem B+A komplett und darum bin ich der Meinung, man sollte da mehr Unterlagen haben.

Stefan Maissen (FDP)

Ich möchte auch noch beliebt machen, dass es sich, wie ich im Eintreten gesagt habe, um eine Spezialfinanzierung handelt, d. h. das gleicht sich gegenseitig wieder aus und wird in der Waage gehalten. Es ist auch die Aufgabe des Rates, die Spezialfinanzierungen zu überwachen und auch zu begleiten. Darum ist der Antrag eigentlich gut. Wir sind alle Volksvertreter, das ist richtig so, es hat aber auch mit dem Aufwand zu tun, der dann nachher auf die Verwaltung zukommt.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Der Aufwand wird sowieso gemacht werden müssen, denn man muss alle Grundstücke dann entsprechend anschauen. Von daher glaube ich eben nicht, dass es ein grosser Aufwand ist. Ich bin der Meinung, wenn man schon korrigieren müsste, dann nicht erst in zwei oder drei Jahren und dann sagen, jetzt ist das nicht gut. Wir müssen das jetzt anschauen und jetzt korrekt machen und nicht in drei Jahren sagen, die Spezialfinanzierung hat viel zu viel Geld. Das müssen wir jetzt machen, das ist der Job unseres Rats.

Stefan Maissen (FDP)

Das Baudepartement hat jetzt auf Wunsch der FDP zwei Beispiele sehr detailliert erklärt und erläutert und wir haben sicher, wenn es eine zweite Lesung gibt, eine Chance, dass es in den Kommissionen, in denen die Spezialvertreter aus unserem Rat sind, eventuell weitere Beispiele gibt. Aber Herr Maissen, es kann nicht sein, dass man jetzt zwei drei Jahre wartet und dass jedes Grundstück durchgerechnet wird. Es gibt dermassen viele Spezialfälle und pro Wohnzone, das können wir in den Kommissionen anschauen.

Reto von Glutz (SVP)

Angesichts der guten Erklärung und vom exorbitanten Aufwand in der Verwaltung, zu dem weitere Beispiele führen, wird die SVP-Fraktion einen Antrag auf weitere Details, die eventuell wieder beanstandet werden, pro Wohnzone ablehnen. Aus unserer Sicht ist es so gut.

Wenn ich mich nicht täusche, sind hier noch vier Mitglieder, die 2010 bei der Beratung auch schon dabei waren. Zwei sitzen im Rat und zwei sitzen im Gemeinderat. Ich kann mich noch gut erinnern, man hat dort auch sehr ausführliche Beispiele bekommen, um zu sehen, was das eigentlich für Auswirkungen hat. Grundsätzlich finde ich, dass es verursachergerecht sein sollte und verursachergerecht ist wie beim Abfall. Man hebt ja auch nicht die Abfallsackgebühr, die auch immer wieder ein Thema ist, auf, weil man das eigentlich lenken will.

Urs Rölli (FDP)

Was ich jetzt nicht ganz begreife, man will den Wasserpreis, so wie ich das verstanden habe, herabsetzen, aber den Grundpreis hinaufsetzen. Zudem finde ich es jetzt auch speziell, also das 3-Familienhaus, das dort erstellt worden ist, der Anschluss und alles ist vorhanden. Man ändert nichts an dem Anschluss und von mir aus gesehen finde ich das jetzt wirklich übertrieben. Wie gesagt, das geht Mieter wie Vermieter an, die da natürlich auch höhere Kosten tragen müssen, wo man ja immer jammert, es sei teuer und es wird teurer. Die Lenkung kann man an und für sich über die Gebühr über den Wasserbezug machen und das finde ich grundsätzlich richtig. So, wie ich das jetzt verstanden habe, will man das ein bisschen umkehren und in eine andere Richtung gehen. Aber vielleicht kann mich da Herr Zemp korrigieren.

Auf Seite 5 ist geschrieben, dass sich weder bei der Mengengebühr noch bei der Grund- und der Anschlussgebühr die Ansätze ändern, sondern sie bleiben genau gleich. Wenn Sie ein Haus haben und plötzlich dreimal mehr Wasser beziehen, als auch dreimal mehr Leistung beziehen, dann müssten Sie eigentlich auch sagen, dass der, der an einem Fernheizwerk angeschlossen ist und jetzt die dreifache Menge braucht, auch nicht mehr Anschlussgebühren zahlen dürfte. Das ist natürlich ein System, das hintendran betrieben werden muss und die Leistung zur Verfügung stellt und aufbereitet und darum ist es völlig logisch, dass auch der wieder eine Anschlussgebühr zahlen muss.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich habe gesagt, wir ändern überhaupt nichts am System. Wir haben nur geändert, dass wir mehr Tarifklassen haben und damit eben auch die Verdichtung besser abfangen können.

Zum Votum von Herrn Rölli möchte ich sagen, dass ich es natürlich absolut verstehe, dass man damals Beispiele gefordert hat, weil tatsächlich ein Systemwechsel stattgefunden hat. Das ist sehr nachvollziehbar. Jetzt hingegen, wie Herr Zemp gesagt hat, findet kein Systemwechsel statt.

Marc Wiest (Die Mitte)

Mir würde es für das Verständnis noch helfen, vielleicht anderen auch, wenn ich ein Beispiel hören würde, bei dem die Kosten sinken. Wir haben jetzt nur Beispiele gesehen, bei denen die Kosten steigen. Damit sich das in der Waagschale hält, muss es ja auch Beispiele geben, wo sie sinken. Vielleicht gibt es ein typisches Beispiel, wo man sagen kann, dass bei dieser Art von Grundstücken die Gebühren sinken.

Es geht ja um die Anpassung von Reglementen für die Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung von Grundstücken. Grundstückeigentümerinnen und Grundstückeigentümer sind ein wesentlicher Bestandteil für unsere Gemeindefinanzen. Ich selbst bin Eigentümer von einem 624 m² grossen Grundstück, habe die Unterlagen studiert und glaube nicht, dass ich auf den Kopf gefallen bin. Aber ich kann jetzt nicht sagen, was die Anpassung der Reglemente für mein Grundstück bedeutet. Wenn ich z. B. in der Vollzugsverordnung in der Tabelle anschau, wo die Tarifzonen und die Grundstücksflächen aufgeführt sind, aber auf drei Zeilen die gleiche Bandbreite, da weiss ich nicht, wo ich hineingehöre. Ich erwarte einfach, wenn wir über solche Reglemente und Anpassungen diskutieren, dass wir verstehen, worum es geht.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag der FDP: «Die Auswirkungen der zusätzlichen Tarifzonen der Korrektur der Tarifzonengrundeinteilung und Korrekturmöglichkeiten der Tarifzonen sind pro Wohnzone an einem typischen Beispiel darzulegen.»

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Der Antrag wird mit 13:14 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Anhang 1: Synoptische Darstellung Wasserversorgungsreglement

Ich stelle zu Art. 53, Rechtsmittel, einen Änderungsantrag zu Abs. 1 und 2. Beim Studium ist mir aufgefallen, dass die beiden Reglemente Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung im Wortlaut und möglicherweise auch in der Auslegung nicht gleiche Rechtsmittelfolgen haben. Das ist mir unangenehm aufgestossen, weil ich sehr für eine einheitliche und klare Rechtsmittelbelehrung bin. Ich möchte Ihnen zum Wasserversorgungsreglement folgende Änderungsanträge stellen, und zwar dass der Abs. 1 ergänzt wird mit «die zugrunde gelegte Tarifzone», damit klar ist, welche Tarifzone allenfalls angefochten wird und im Abs. 2, dass gegen die übrigen Entscheide der zuständigen Stelle der Gemeinde die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig ist. Allgemein gesagt, es geht einfach darum, dass für beide Reglemente einheitlich und klar geregelt ist, dass gegen den ersten Entscheid der Gemeinde eine Einsprache möglich ist und gegen den abschliessenden kommunalen Einspracheentscheid dann die Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Ich werde ebenso bei der Behandlung des Siedlungsentwässerungsreglement einen ähnlichen Antrag stellen. Ich bitte Sie der Klarheit wegen, dem Änderungsantrag zu Art. 53 Abs. 1 und 2 zuzustimmen.

Reto von Glutz (SVP)

Herr von Glutz hat uns über den Antrag informiert. Wir haben das auch geprüft und es ist so, dass die zwei Reglemente nicht die gleiche Formulierung haben. Wir befürworten den Antrag und es ist gut, wenn man das anpassen kann.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Abstimmung:

Antrag von R. von Glutz, SVP, Art. 53 Abs. 1 und 2 zu ändern:

Bisher:

1. Gegen Entscheide über Beiträge und Gebühren sowie gegen die Einteilung in eine Tarifzone ist die Einsprache und gegen die Einspracheentscheide die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.
2. Gegen alle übrigen Entscheide ist die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.

Neu:

1. Gegen Entscheide über Beiträge und Gebühren sowie gegen die zugrunde gelegte Tarifzone ist die Einsprache und gegen die Einspracheentscheide die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.
2. Gegen die übrigen Entscheide der zuständigen Stelle der Gemeinde ist die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.

Dem Antrag wird einstimmig mit 28 Stimmen zugestimmt.

Anhang 2: Neues Wasserversorgungsreglement Nr. 700

Keine Anmerkungen

Anhang 3: Vollzugsverordnung Nr. 701 zum Wasserversorgungsreglement (nur orientierend)

Keine Anmerkungen

Ich stelle den Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Abstimmung:

Antrag von I. Studer, Die Mitte, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Dem Antrag wird mit 13:7 Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung Beschluss:

Das Wasserversorgungsreglement wird mit 22:1 Stimmen bei 5 Enthaltungen erlassen.

4. Bericht und Antrag Nr. 1746 Gesamtrevision Siedlungsentwässerungsreglement

Eintreten GPK

Auch dieser B+A und seine Beilagen gaben nicht viel zu diskutieren. Er ist auch recht umfangreich, aber die effektiven Änderungen nicht sehr gross. Nach ein paar Fragen kann die GPK den Anträgen zustimmen.

Eintreten L20

Die L20 hat im Rahmen der Fraktionssitzung über das Siedlungsentwässerungsreglement geredet, aber nicht sehr lange wie ich zugeben muss. Auch hier handelt sich es in unseren Augen nur um eine unumstrittene und sinnvolle Formalität. Die L20 begrüsst, dass das neue Reglement die Gebühren durch das Tarifzonenmodell neu verursachergerechter gestaltet. Die L20 ist deshalb für Eintreten und wird den Anträgen zustimmen.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Ivan Studer (Die
Mitte)

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Lukas Bucher (L20)

Charlotte Schwegler
(L20)

Eintreten Die Mitte/GLP

Das neue Siedlungsentwässerungsreglement ist angelehnt an das des Kantons Luzern. Ich werde die Begründungen für die Änderungen des Reglementes nicht mehr ausführen, das haben wir bereits gehört.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für die Zustimmung zum B+A Nr. 1746.

Eintreten FDP

Die Systematik der Revision ist die gleiche wie beim Wasserversorgungsreglement. Da der Rat die Auswirkungen nicht ganz genau kennen will, werde ich mich auch nicht weiter äussern.

Stefan Maissen (FDP)

Eintreten SVP

Aus den gleichen Gründen wie beim Wasserversorgungsreglement hat der Gemeinderat das Siedlungsentwässerungsreglement, ebenfalls aus dem Jahr 2010, umfassend überarbeitet. Wie man erkennen kann, bleibt es auch da bei den Grundsätzen des Verursacherprinzips und der Kostendeckung, darum keine weiteren Bemerkungen zum Gebührensystem.

Reto von Glutz (SVP)

Die SVP-Fraktion hat auch zu den konkreten Erneuerungen im Siedlungsentwässerungsreglement keine Einwände. Wir zählen auch da auf eine faire und sorgfältige Prüfung im Einzelfall durch die Verwaltung. Ich werde auch hier noch einen Antrag zur Rechtsmittelbelehrung stellen. Ansonsten sind wir einstimmig für Eintreten und die Genehmigung des neuen Reglements.

Ursprünglich waren die zwei Reglemente in einem Bericht und Antrag vorgesehen. Im Sinne der Einheit der Materie war der Gemeinderat dann der Meinung, dass wir zwei Berichte und Anträge an den Einwohnerrat machen, darum sehen die jetzt auch fast identisch aus. Es ist die gleiche Systematik, darum gibt es zum Siedlungsentwässerungsreglement auch nicht mehr viel zu sagen. Danke für das Eintreten.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Larissa Lehner-Graf (L20)

Anhang 1: Synoptische Darstellung Siedlungsentwässerungsreglement

Im gleichen Sinn und Geist wie beim Wasserversorgungsreglement stelle ich einen Änderungsantrag zu Art. 47, Rechtsmittel, Abs. 2 und 4. Der Verkürzung und Klarheit wegen sollen die Absätze neu wie folgt lauten: «Gegen Entscheide über Beiträge und Gebühren sowie gegen die zugrunde gelegte Tarifzone ist die Einsprache und gegen die Einspracheentscheide die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.» Abs. 4 soll neu genau gleich wie im Wasserversorgungsreglement formuliert sein und verweist pauschal auf das kantonale Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. Im Sinne der Einheit beantrage ich dem Rat auch hier, der Änderung von Art. 47 Abs. 2 und 4 in einer Abstimmung zuzustimmen.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag von R. von Glutz, SVP, Art. 47 Abs. 2 und 4 zu ändern:

Bisher:

2. Gegen Entscheide über Beiträge und Gebühren sowie gegen die Einteilung in eine Tarifzone ist die Einsprache im Sinne des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und gegen die Einspracheentscheide die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.
4. Es gelten die Beschwerde- bzw. Einsprachefristen gemäss Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.

Neu:

2. Gegen Entscheide über Beiträge und Gebühren sowie gegen die zugrunde gelegte Tarifzone ist die Einsprache und gegen die Einspracheentscheide die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.
4. Im Übrigen richtet sich der Rechtsschutz nach den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Dem Antrag wird einstimmig mit 28 Stimmen zugestimmt.

Anhang 2: Neues Siedlungsentwässerungsreglement Nr. 720

Keine Anmerkungen

Anhang 3: Vollzugsverordnung Nr. 721 zum Siedlungsentwässerungsreglement (nur orientierend)

Keine Anmerkungen

Zuhanden des Protokolls möchte ich sagen, dass wir zu diesem B+A gar keine finanziellen Beispiele gehabt haben. Wir wissen nicht, wie die Auswirkungen sind, der Rat will es auch nicht wissen. Wir vertrauen dem Gemeinderat, aber wir kennen die finanziellen Auswirkungen auf die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nicht.

Stefan Maissen (FDP)

Bei den Beispielen, die wir vorhin gezeigt haben, der Berechnung für das Gebäude Solitaire und das Grundstück Nr. 1397, sind natürlich immer beide Gebühren gerechnet. So gesehen haben wir hier die gleichen Informationen wie beim Wasserversorgungsreglement, nicht mehr und nicht weniger.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Die Aussage von Herrn Zemp hat mich jetzt gerade ein bisschen schockiert, dass es wieder eine andere Berechnung oder ein Hineinfließen in das Ganze sein sollte.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Im Sinne der Logik stelle ich den Antrag, dass wir auch dieses Reglement keiner zweiten Lesung unterziehen.

Jetzt habe ich noch eine Frage. Also das heisst jetzt, dass jemand für das 3-Familienhaus fast 80'000 Franken Anschlussgebühr zahlen würde. Oder verstehe ich das falsch?

Urs Rölli (FDP)

Herr Rölli müsste das eigentlich wissen, denn er hat die Excelberechnung bekommen und diese weist die separate Berechnung aus für Wasser und für Abwasser und in der Präsentation von vorhin sind die kompletten Anschlussgebühren gerechnet.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Also der zahlt 34'000 Franken insgesamt und was er schon bezahlt hat, die 13'000 Franken, die werden natürlich abgezogen. Bei dem konkreten Grundstück vom Einfamilienhaus zum 3-Familienhaus werden sich die Anschlussgebühren ungefähr verdoppeln, und zwar die komplette Anschlussgebühren, also für die Siedlungsentwässerung und die Wasserversorgung.

Ich möchte noch anfügen, ich habe das schon gesehen, aber 23 Mitglieder in diesem Rat sind nicht in der GPK und haben das Excel nicht bekommen. Oder haben das alle bekommen?

Urs Rölli (FDP)

Das hat nur die GPK erhalten, aber Sie haben es gewusst, da müssen Sie ja nicht sagen, ob es dann nachher 80'000 Franken sind.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag von L. Camenzind, Die Mitte, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Larissa Lehner-Graf (L20)

Dem Antrag wird mit 14:0 Stimmen bei 14 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung Beschluss:

Das Siedlungsentwässerungsreglement wird mit 22:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen erlassen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Im Sinne der richtigen Behandlung von derartigen Geschäften in Zukunft, wie es Herr Heeb gesagt hat, wäre ich froh, wenn man noch die Frage beantworten könnte, wieso derartige Geschäfte künftig in die BVK müssen. In Ihrem Geschäftsreglement heisst es relativ klar: «Die Bau- und Verkehrskommission prüft alle öffentlichen Bauvorhaben, Bebauungspläne und Planungsberichte sowie Verkehrsfragen.» Hier handelt es sich um eine Gesetzesvorlage mit finanziellen Auswirkungen, die klar in die Zuständigkeit der GPK fällt. Sonst müsste ich mir auch überlegen, ob es auch in die Gesundheits- und Sozialkommission muss, denn sauberes Wasser ist auch ein Gesundheitsmittel und wenn das Abwasser nicht richtig abgeführt wird, haben wir erst recht ein Gesundheitsproblem. Da hätte ich gerne noch eine Antwort. Letztlich ist es natürlich das Büro, das alles jeder Kommission zuweisen kann, aber ich verstehe die Logik immer noch nicht, warum das in die Bau- und Verkehrskommission gehen sollte.

Wir haben das bei uns in der Fraktion diskutiert und gedacht, dass wir das im Eintreten so zurückmelden. Wie gesagt, lag das Geschäft bei der Bürositzung nicht vor. Darum war die Einschätzung nicht ganz einfach. Wir haben dann gefunden, es geht immerhin um das kantonale Gesetz, ich weiss jetzt nicht mehr, wie es heisst, irgendetwas mit Baugesetz, was das Ganze veranlasst hat. Unter anderem geht es um die Folgen vom verdichteten Bauen, das weiterhin ein Thema sein wird. Wir sind der Meinung, es wäre rein thematisch sinnvoll, dass nicht nur der Geschäftsprüfungskommission sondern auch der Bau- und Verkehrskommission zu geben. Ob das jetzt mit der Kriterienliste übereinstimmt, da kann man drüber reden. Wir haben gefunden, es wäre zwecks der Diskussion angebracht gewesen und weil es jetzt doch auch noch die eine oder andere Diskussionsfrage gegeben hat. Man kann, wie gesagt, darüber diskutieren, aber aus unserer Sicht wäre es sinnvoll gewesen.

Jonas Heeb (L20)

Vielleicht noch zur Ergänzung: Wir haben anhand der Beispiele gesehen, dass es sehr stark mit den Potenzialen, die in diesen ganzen Zonen vorhanden sind, zusammenhängt. Man sieht auch, dass diesbezüglich nachher das Know-how in der BVK einfach ein bisschen grösser ist als in der GPK und ich denke, da könnte die BVK durchaus einen entsprechenden Hinweis anbringen.

Urs Steiger (L20)

5. Bericht und Antrag Nr. 1743 Abrechnung Sonderkredit Realisierung Personenunterführung Wegmatt – Allmendstrasse

Eintreten GPK

Urs Röllli (FDP)

Die GPK nimmt die Kostenunterschreitung wohlwollend zur Kenntnis, da die enge Planung und externe Einflüsse – seitens Zentralbahn, Stadt Kriens, Anstösser etc. – nicht ganz einfach waren. Zudem ist der Baugrund mit einer wirksamen Abdichtung, wie es sich nach Inbetriebnahme zeigt, unterschätzt.

Die Ziffer 4 «Baukosten» ist nicht sehr aussagekräftig, da die Details zu den BKP-Positionen fehlen, was schon beim B+A Nr. 1623 der Fall war.

Mit den Beiträgen vom Agglo-Beitrag Bund, Zentralbahn und Schappeareal konnte die Nettobelastung der Gemeinde weiter erfreulich reduziert werden.

Während der Garantiefrist ist die Abdichtung zu beobachten und nötigenfalls rechtzeitig der Unternehmer abzumahnern. Weiter ist die Konstruktion der Beleuchtungskabelkanäle nicht ideal, da hier Wasser in die Unterführung eindringen kann. Es ist erstaunlich, dass solche Details – ist ja nicht die erste Unterführung mit Grundwasseraufstößen – nicht vom zuständigen Ingenieurbüro bemängelt wird.

Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung des B+As Nr. 1743.

Eintreten BVK

Reto Eberhard (SVP)

Trotz einem sehr engen Zeitplan und anspruchsvollen Vorgaben konnte das vorliegende Projekt Personenunterführung Wegmatt umgesetzt werden. Einzig die feuchten Stellen in der Personenunterführung gaben noch zu reden und dass man noch ein Auge darauf wirft, ob alles den bautechnischen Normen und Qualitäten entspricht, spricht eine mögliche Garantieleistung.

Die BVK ist zufrieden und einstimmig für die Genehmigung des Sonderkredits der Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse im Betrag von Fr. 6'803'012.22.

Eintreten L20

Sofia Galbraith (L20)

Der B+A Nr. 1743 «Abrechnung Sonderkredit Realisierung Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse» wurde in der L20-Fraktion diskutiert. Begrüsst wurde, dass durch die entstandene Verbindung unter den Bahngleisen durch die Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse wieder eine weitere Verbindung für Langsamverkehr und Velos entstanden ist, nachdem die Bahnübergänge in den anliegenden Quartieren geschlossen wurden. Erfreulich ist auch:

- Realisation gelang im knappen Zeitfenster mit Schliessung der Bahnstrecke
- Subventionen und Beteiligungen über 3.6 Mio. Franken bezuschusst
- Teuerung sogar ein Minusbetrag.

Enttäuschend ist trotz aller dieser positiven Punkte, dass der Weg nicht attraktiv ist! Die Führung des Weges auf der Nordseite zur Gössi-Seite im eckigen Kreis, ist sehr umständlich und für Velofahrende nur in Schritttempo zu bewältigen. Ich bin es letzte Woche vor der BVK kurz abgefahren. Die Weiterführung des Veloweges / Fussgängerweges auf der Gössi-Seite ist sehr eng für die Benutzung zu Fuss und gleichzeitig Velo und die Abzweigung Richtung Pilatus Markt muss wieder mit einer scharfen Rechtskurve sehr eng erfolgen. Entspricht diese Qualität der Umsetzung für die Nutzergruppen Fussgänger und Velofahrende, was wir auch für die Zukunft erwarten können? Insbesondere in Anbetracht der Campus-Erstellung im südlichen Horw mit der PH Luzern, wo die PH-Sportanlagen immer noch in der Allmend verortet werden, wird im Minimum von dort ein reger Querungsverkehr von links nach rechts der Gleise notwendig sein. Stellen sie sich vor, was dann an der Personenunterführung Wegmatt-Allmend-

strasse passiert, wenn hier mindestens 30 Studierende gleichzeitig queren wollen und dass aus zwei Richtungen kommend! Die L20 freut sich auf die Velo- / Schnellrouten Behandlung im B+A Nr. 1726 A Zusatzbericht «Konzept Velohaupttrouten Horw» an der nächsten Einwohnerratssitzung am 25. April 2024.

Wir als L20 sind für Eintreten und für die Abrechnung des Sonderkredites.

Eintreten Die Mitte/GLP

Die Abrechnung des Sonderkredits für die Realisierung der Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse hat in der Mitte/GLP-Fraktion nicht zu kontroversen Diskussionen geführt. Der Gemeinderat hat mit der Realisierung der Unterführung sehr viel persönliches Risiko auf sich genommen und auch Weitsicht gezeigt. Rückblickend kann bilanziert werden, dass sich das Risiko gelohnt hat, auch wenn das Endprodukt noch ein paar Mängel aufweist, die noch behoben werden müssen. Das vierwöchige Zeitfenster zur Realisierung ist solidar genutzt worden und Horw hat jetzt eine zeitgemässe sichere Unterführung.

Ivan Studer (Die Mitte)

Die Einschätzung von Frau Galbraith kann ich nicht teilen. Ich fahre dort regelmässig mit dem Mountainbike durch und ich kann Ihnen sagen, es ist sehr gut möglich, auch massiv schneller als Schrittempo, durch die Unterführung zu fahren. Eine nachträgliche Erstellung der Unterführung wäre finanziell ein Vielfaches teurer geworden, wenn sogar vielleicht auch nicht möglich geworden.

Wir danken dem Gemeinderat für die Ausführung, für den pflichtbewussten Umgang mit dem Sonderkredit und sind einstimmig für die Genehmigung der Abrechnung.

Eintreten FDP

An der Einwohnerratssitzung vom 28. Juni 2018 hat der Einwohnerrat mit dem B+A Nr 1623 die Ausgabenbewilligung in der Höhe von 7'012'000 Franken für die Realisierung der Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse genehmigt, aufgrund auch von einem im Jahr 2018 fehlenden Budgetkredit, einen Nachtragskredit von einer Mio. Franken bewilligt.

Francesca Schoch (FDP)

Mit dem B+A Nr. 1743 wird uns vom Gemeinderat jetzt die Abrechnung vorgelegt. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich auf Fr. 6'803'012.22. Im Vergleich zum ursprünglichen Kostenvoranschlag ist eine Kostenunterschreitung von Fr. 204'107.43 erzielt worden. Und dies, obwohl die Position «Baugrundrisiko Altlasten» aufgrund von Mehraufwand für den Transport und die Entsorgungsgebühren für torfhaltiges und inertes Material zu Mehrkosten von ca. 32'000 Franken geführt hat, und die Eigenleistungen im Kostenvoranschlag gar nicht enthalten waren.

Vor allem zu den Eigenleistungen hätten wir uns im B+A eine detaillierte Auflistung gewünscht, um zu erfahren, welche Arbeiten überhaupt durchgeführt wurden. Positiv anzumerken ist, dass die effektive Belastung für die Gemeinde letztendlich Fr. 3'168'350.22 ausmacht, da sie Beiträge vom Bund, der Zentralbahn und der Bauherrschaft Schappeareal in Form eines Infrastrukturbeitrags erhalten hat. Auch ist hervorzuheben, dass trotz Einsprachen und Verwaltungsbeschwerden das Projekt in letzter Minute gerettet werden konnte und die Personenunterführung ohne weitere Probleme realisiert wurde.

Die FDP ist für Eintreten und empfiehlt, den Sonderkredit zu genehmigen.

Eintreten SVP

Hans Stampfli (SVP)

In der SVP-Fraktion haben wir uns mit dem B+A Nr. 1743 auseinandergesetzt, auch wenn es dabei relativ wenig zu diskutieren gab.

Dass mit einer Kostenunterschreitung abgerechnet wurde, ist sehr erfreulich! Zum Glück konnte, trotz den genannten Einsprachen, das Vorhaben in letzter Sekunde umgesetzt werden. Eine erneute Sperrung der Geleise wäre sicherlich teuer zu stehen kommen.

Ursprünglich war vorgesehen, dass die Zentralbahnen 1 Mio. Franken hälftig auf Horw und Kriens aufteilt. Da aber Kriens im Verzug ist, ging die ganze Million vollständig an die Gemeinde Horw.

Insgesamt eine gute und übersichtliche Abrechnung, welche bei uns keine offenen Fragen hinterlassen hat. Herzlichen Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung der Abrechnung.

Danke vielmals für die gute Aufnahme des Bericht und Antrags.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Was ist optimal und was ist nicht optimal? Da kann man immer diskutieren, aber letztlich ist die Politik die Kunst des Möglichen. Über die Unterführung hat man im Vorfeld viele Diskussionen geführt, aber ich glaube, man kann feststellen, die Unterführung ist alternativlos von der Lage her, wo sie heute ist und auch vom Zeitpunkt her, zu dem sie realisiert wurde. Es ist das, was möglich war, und das haben wir gemacht. Wir sind sehr froh, dass wir die Unterführung so bauen konnten und jetzt betreiben können.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Abstimmung Beschluss:

Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Realisierung Personenunterführung Wegmatt - Allmendstrasse im Betrag von Fr. 6'803'012.22 wird einstimmig mit 28 Stimmen genehmigt.

6. Fragestunde

7. Dringliche Motion Nr. 2024-326 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht zu Umzonung Grundstücke Nrn. 495, 64 und 911, Horw, in eine «Öffentliche Parkanlage Sternenried/Brünigweg»

Wie bereits die Motion bzw. Postulat zum Kulturraum in diesem Bereich, ist aus Sicht der Horwer Bevölkerung auch diese Motion nötig und wünschenswert.

Urs Rölli (FDP)

Die FDP und Mitunterzeichnenden finden, dass jetzt der letzte Zeitpunkt ist, um die Weichen zu stellen und dass aus der Überbauung ein nachhaltiger und grüner Aussenraum für Horw zu machen ist. Dieser Aspekt wurde in der bisherigen Planung nicht hinreichend integriert.

Leider wissen wir als Einwohnerrat und allfällige Kommissionen auch zu wenig über den aktuellen Stand der Weiterentwicklung. Zudem darf auch im Talboden von Horw eine kleine Parkanlage entstehen.

Gemäss Interpellation Nr. 2023-771 zu Ziffer 5c ist zudem das Baufeld Süd, im Teil West aufgeführt, das sich noch für eine Parkanlage eignen würde. Wie in bisherigen Plänen ersichtlich, wird im Endeffekt auch der Bereich Ziegelei äusserst dicht überbaut. Aktuell sind 5 Häuser erstellt, davon zwei Grundstücke durch einen externen Zürcher Investor. Gemäss aktueller Visualisierung sind noch neun weitere Mehrfamilienhäuser geplant, dies erachten wir als sehr viel. Eine Verdichtung in die Höhe und weniger Land verbauen, macht durchaus Sinn! Das wäre für beide Parteien, also die Gemeinde und die Ziegelei, eine Win-win Situation.

Die Grundstückseigentümerin darf durchaus der Horwer Bevölkerung etwas zurückgeben, denn das Land ist als Industrieland in eine Wohnzonen umgezont worden und weil es damals noch keine Mehrwertabschöpfung gab, kann man sagen, dass sie gratis dazu gekommen sind.

Gemäss Interpellation «Arbeitsplätze und Grünflächen» sollte auch ausreichend in Gehdistanz zur Verfügung stehen. Somit macht es durchaus Sinn, einen öffentlichen Park weiterzuverfolgen.

Viele Horwer Einwohnerinnen und Einwohner sind erschreckt von den vielen Bauten, die wie Pilze aus dem Boden wachsen und dem wenigen grünem Freiraum. Das «Birkenwäldli» beim Gemeindehaus reicht nicht!

Jetzt geht es um die Sicherstellung des Grundstücks. Danke für die Unterstützung und die Entgegennahme durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat lehnt die Motion ab. Es ist absolut der falsche Zeitpunkt für diese Motion, Sie kommen etwa zwei bis drei Jahre zu spät.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Im Rahmen der Ortsplanung war es nie ein Thema, an dem Standort irgendwelche Bauzonen in eine Grünzone umzuzonen. Sie haben auch nicht beachtet, dass mit dem Campus auch eine grosse Parkanlage entsteht und Sie haben auch nicht beachtet, dass die Ziegelei seit knapp zwei Jahren unterwegs ist, auf der Westseite mit einem Richtprojekt die Grundlage für die Anpassung des Bebauungsplans zu erarbeiten. Ich habe mehrfach in diesem Rat erwähnt, dass man da unterwegs ist. Die Ausgangslage ist, dass die AGZ mit den drei Bauten, die sie bis jetzt auf der Westseite gemacht hat, ein sehr gutes Projekt realisiert hat. Es geht um Wohnen im Park, das wird auch so vermarktet, und das funktioniert gut. Sie haben, entgegen dem Bebauungsplan, wesentlich weniger versiegelt. 2010 waren ziemlich viele Asphaltflächen für sog. urbanes Wohnen vorgesehen. Jetzt wurde viel mehr Grün erstellt, als der Bebauungsplan vorgesehen hat und die AGZ hat auch festgestellt, dass die Dichte der weiteren Baufelder im Baufeld Mitte viel zu hoch ist, um ein qualitativ gutes Wohnen zu erstellen. Sie haben darum den Antrag gestellt, ob sie nicht vom Volumen vom Baufeld Mitte eine Verschiebung auf das Baufeld Süd vornehmen können, damit man eine ausgewogenere Dichte hat und damit man auch eine Antwort auf die massive Bebauung vom Campus geben kann. Es macht aus heutiger Sicht keinen Sinn mehr, dass von der Mitte die Dichte gegen Süden abnimmt, wenn nachher das grosse Volumen vom Campus kommt.

Die AGZ hat ein begleitetes Varianzverfahren gewählt. Wir haben mit ihnen diskutiert, zuerst auch über Wettbewerb, aber gefunden, weil sie schon einen guten Nachweis von Qualität gebracht haben, wie die Entwicklung auf der Westseite läuft, dass wir ihnen, unter Einbezug der Fachkommission, ein Varianzverfahren bewilligen dürfen.

Sie haben dann mehr als 11 Varianten erarbeitet und gemäss Richtprojekt, das sich jetzt aus dem Varianzverfahren herauskristallisiert hat, sollen ziemlich grosse Grünflächen entstehen, im Baufeld Mitte genauso wie im Baufeld Süd. Man hat das Volumen bewusst konzentriert. Es ist nicht so, dass es jetzt wahnsinnig hohe Bauten gibt, der Riegel M11 beim Baufeld Mitte, wo die alte Halle steht, ist etwa 6-geschossig und der beim Tanklager ist 9-geschossig und der M10 ist 7-geschossig. Im Baufeld Süd ist der längere Bau ein 6-geschossiger und der kürzere ein 9-geschossiger Bau. Das macht Sinn, gerade wenn man schaut, wie sich das Volumen auf dem Areal vom Campus entwickelt.

Da steckt schon viel Arbeit drin, ich habe eine Volumenberechnung gemacht. Die grünen Volumen sind die, die erstellt sind, und wir haben das Baufeld Nord hier nicht mehr berücksichtigt, nur das Baufeld Mitte. Ich darf daran erinnern, dass man den Baukörper M8 nicht mehr realisieren kann. Das war ja auch ein Vorstoss von Urs Röllli, der verlangt hat, dass man die Seilbahnstation erhält und das Volumen auf die anderen Baukörper, die noch nicht realisiert sind, transferiert. Wenn Sie das ganze Baufeld Süd auch noch freischaufeln und auf die Baukörper transferieren wollen, die noch übrig und noch nicht gebaut sind im Baufeld Mitte, also 3, 4, 5, 6 und 9, dann sehen Sie in der Volumenbilanz, dass diese freien Baufelder zusammengezählt ein Volumen von knapp 62'000 m³ haben. Das, was Sie jetzt noch darauf transferieren möchten, sind nochmal 52'000 m³. Wenn Sie das auf den gleichen Fussabdrücken machen, bekommen Sie Gebäude, die 48 Meter hoch sind. Das gibt eine enorme Dichte im Baufeld Mitte und Sie müssen sich auch bewusst sein, dass vom Baufeld Mitte nur noch die Hälfte zur Verfügung steht, weil der rechte Teil überbaut ist. Es gäbe also eine enorme Dichte und ich weiss nicht, was das nachher für eine Wohnqualität geben sollte. Das Richtprojekt war in der Fachkommission, wir haben eine Klimaanalyse darüber gemacht, die sagt, dass man das so machen kann, da muss ich jetzt nicht näher darauf eingehen. Das sehen Sie dann, wenn wir Ihnen den Bebauungsplan im Entwurf vorlegen. Wir haben eine Windanalyse gemacht, alles mit der Hochschule Luzern zusammen, die auch zeigt, dass das eine vernünftige Sache ist. Wenn Sie jetzt einfach kommen und sagen, dass Sie eine neue Idee haben und wir sollen da einen Park machen, finde ich das ganz schwierig, auch der Grundeigentümerschaft gegenüber.

Die Motion, ich habe es gesagt, greift jetzt völlig zum falschen Zeitpunkt in einen Planungsprozess ein; am Ende des Spiels wollen Sie jetzt die Regeln ändern. Der Bebauungsplan, das muss man sich auch vor Augen halten, ist das Ergebnis von einem Wettbewerb und die AGZ hat wirklich mit grosser Sorgfalt und mit grossem Qualitätsbewusstsein die Baufelder Mitte und Süd weiterentwickelt. Ich habe während den ganzen vier Jahren, in denen wir an der Ortsplanungsrevision gearbeitet haben, nie ein Wort von einem Park gehört, den man dort bauen sollte. Die Teilrevision der Ortsplanung hat auch eine gewisse Planbeständigkeit, man geht von 10 bis 15 Jahren aus, und dann kann man nicht heute wieder kommen und sagen, das machen wir ganz anders.

Man kann festhalten, dass die Volumentransfers zu Häusern führen, die über 30 Meter hoch sind. Die können Sie verteilen wie Sie wollen, die kommen nicht unter 30 Meter, d. h. das sind Hochhäuser. Das widerspricht dem Hochhauskonzept, ein regionales Planungswerk, das LuzernPlus erlassen hat. In der Motion heisst es, man könne ein bisschen verschieben und noch ein wenig Mehrwert abschöpfen. Mit diesen knapp 60'000 m³ Bauvolumen, die Sie verschoben haben, haben Sie noch gar keinen Mehrwert generiert, da haben Sie einfach einmal ein bisschen was auf dem Papier herumgeschoben. Wenn Sie noch Mehrwert abschöpfen wollen, dann müssen Sie noch einmal etwa gleich viel Volumen drauf tun und dann können Sie 20 % vom Mehrwert abschöpfen. Sonst gibt es in diesem Fall keine Mehrwertabschöpfung. Es war aber immer eine klare Vorgabe vom Einwohnerrat, dass man bei der Überarbeitung von den beiden Bebauungsplänen im Westen und im Osten keine Volumenerhöhung macht.

Der Gemeinderat hat sich immer an die Spielregeln gehalten, die Grundeigentümer haben sich an die Spielregeln gehalten und wir haben ein Kick-off gemacht für die Überarbeitung von diesen Bebauungsplänen. Wenn Sie die Motion jetzt überweisen, dann können wir stoppen und es ist auch wirklich ein Zeichen nach aussen, dass in Horw nichts verlässlich ist und der Einwohnerrat zu jedem Zeitpunkt die Spielregeln ändern kann. Das kann er zwar, das ist sein Recht, aber ein gutes Signal nach aussen ist das nicht. Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderates, die Motion abzulehnen.

Ich danke für die Ausführungen. Es sieht sicher sehr interessant aus, dass ein Stück weit weniger verdichtet wird. Was natürlich schon ist, das ist dann alles zu diesen Liegenschaften, ich sage jetzt einmal wie der Vorgarten, also nicht unbedingt in dem Sinn ein öffentlicher Park, den die Horwer Bevölkerung nutzen könnte und das ist ja eigentlich das, worüber sich in der Bevölkerung im Moment der Unmut breit macht. Man kann jetzt sagen, das Beispiel Moyo, das vorgeprescht ist, wo jetzt extrem gebaut wurde und sehr wenig bis gar keine Grünflächen hat. Das kommt bei den Bürgerinnen und Bürgern einfach nicht gut an.

Urs Rölli (FDP)

Man kann sagen, das kommt vielleicht zu einer Unzeit, aber es ist auch die Frage, ob man daraus lernen muss, was man Anfang 2000 oder auch 2010, in die Wege geleitet hat. Mit der Überbauung Moyo wurde vorwärtsgemacht und die Ziegelei hat sich jetzt hier natürlich Zeit gelassen. Das ist vielleicht eben auch das Baufeld S, das sich aus unserer Sicht noch am ehesten eignen würde. Sie sagen, der Campus würde noch verdichten. Da ist die Frage, ob das dann eine schöne Wohnlage ist. Klar, die dann dort wohnen, das ist denen überlassen, das ist so. Aber ist denn das dort eine schöne Wohnlage neben dem Riesencampus? Sie haben auch noch weiter gesagt, dass es dort einen Park gibt vom Campus. Ich nehme an, das ist dann Richtung Technikumstrasse. Leider hat man jetzt nicht gut gesehen, in welcher Grössenordnung dann der Park ist. Das wäre natürlich auch noch interessant zu wissen.

Ich kann Ihnen gerade nichts zeigen, aber ich darf Sie daran erinnern, dass Sie vor nicht allzu langer Zeit den Bebauungsplan zum Campus genehmigt haben und genau über die Anlage diskutiert haben. Eigentlich müsste Ihnen das bestens in Erinnerung sein. Erwähnen möchte ich noch, dass wir all die Vorgaben vom Einwohnerrat berücksichtigt haben; die Seilbahnstation und das Verwaltungsgebäude werden erhalten. Das sind alles Wünsche, die Sie eingebracht haben. Die AGZ hat darauf reagiert und das aufgenommen. Es ist eine wichtige Qualität von einer Arealentwicklung, dass sie eine gute Durchwegung hat. Sie können heute schauen, wie der Ziegeleipark gebaut ist, der ist sehr öffentlich, da kann man durchlaufen und dann wird auch die Bevölkerung etwas von so einer Entwicklung haben. Schwieriger wird es wahrscheinlich dann im Ostteil, damit man dort eine gewisse Qualität erreichen kann. Dort hat man eine gewisse Dichte, die gegeben ist, und die zu reduzieren wird schwierig sein.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich darf Sie auch daran erinnern, dass man nachher nicht einfach davon ausgehen kann, dass tatsächlich ein Park gemacht wird. Am Schluss wäre es ein Enteignungsverfahren, das man machen müsste, denn das Land gehört immer noch der AGZ. Selbst wenn Sie es umzonen, können Sie nicht davon ausgehen, dass die AGZ das Land der Gemeinde einfach übergibt, weil einen Mehrwert schaffen Sie ja keinen, wenn Sie das Volumen rüberschieben, im Gegenteil, Sie schaffen eine mindere Wohnqualität.

Herzlichen Dank an Herrn Zemp für die Ausführungen. Ich glaube, die waren notwendig, damit wir mal einen Zwischenbericht haben.

Urs Steiger (L20)

Ich bin nicht ganz mit allen Ausführungen einverstanden. Einerseits kann man nicht von der Nutzungsplanung reden in Bezug auf die Bebauungspläne, weil die ja eigentlich explizit nicht Teil der Nutzungsplanung sind. Das ist eine Sonderbauzone und wird auch entsprechend abgehandelt. Das ist das eine.

Dass man in der ganzen Zeit nicht über öffentliche Grünräume geredet hat, ist auch nicht wahr. Wenn man die ganze Geschichte kennt, hat man ursprünglich einmal einen Park gehabt und man hat das immer wieder eingefordert. Die Verteilung heute scheint so jetzt gut zu kommen, soweit man das jetzt auf die Distanz beurteilen kann. Wenn die Motion nicht überwiesen wird, würde ich jetzt einfach einmal den Gemeinderat damit behaften, dass er sich weiterhin für die Grünräume einsetzt und auch für eine möglichst öffentliche Art von diesen Grünräumen. Das wäre mir ein wichtiges Anliegen, dass man daran weiterarbeitet, und das kommt auch in dieser Motion zum Ausdruck.

Was ich Ihnen hier zeige, ist ziemlich genau das Richtprojekt, bei dem wir jetzt daran sind, es im Bebauungsplan abzubilden. Letztlich ist der Bebauungsplan nachher Gegenstand der Beratung im Einwohnerrat. Sie müssen den am Schluss beraten und genehmigen. So gesehen ist am Schluss das drin, was Sie wollen. Aber die Entwicklung vom Bebauungsplan läuft nun einmal einfach so, dass der Gemeinderat das Geschäft entwickelt und vorbereitet und nachher im Einwohnerrat vorlegt. Da sind wir wieder bei der Diskussion, wann der Einwohnerrat involviert wird. Das ist nun einmal einfach halt dann, wenn der Bebauungsplan im Entwurf vorliegt. Alles andere wird schwierig, wenn man den Einwohnerrat vorher involvieren will. Wir haben das beim Chrischona versucht, das ist aber eine andere Ausgangslage. Dort hatte man schon ein Richtprojekt und dann ist man zuerst mit dem Richtprojekt zum Einwohnerrat gegangen mit dem Thema, ob wir die Umzonung der Sonderbauzone Tourismus machen können, wenn wir das Projekt im Bebauungsplan abbilden würden. Dort konnte man das ein bisschen anders machen, aber hier ist das jetzt in den letzten 2 ½ Jahren entwickelt worden. Sie können aber davon ausgehen, dass es das Richtprojekt mit den Freiräumen ist, das schon abgebildet ist.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Die Motion Nr. 2024-326 wird für Horw, auf den Raum und die Gestaltung unserer Gemeinde dermassen grosse Auswirkungen haben, dass sich natürlich auch die SVP-Fraktion ein paar Gedanken gemacht hat. Ich möchte Ihnen gerne mitteilen, wie unsere Fraktion dazu steht.

Reto von Glutz (SVP)

Mit dieser Motion will man primär die Bauvolumen vom Baufeld S auf das Baufeld M übertragen. Das hat unbestritten und konsequenterweise eine klar verdichtete Bauweise zur Folge und eine verdichtete Bauweise heisst heutzutage, in die Höhe zu bauen.

Die Höhe ist das Thema, was ich in den letzten 10 Jahren in Horw etwa am meisten gehört habe. Auch der Motionär hat gesagt, was bei unseren Bewohnerinnen und Bewohnern überhaupt nicht gut ankommt, das sind die beiden bereits realisierten Hochhäuser, notabene erst zwei von drei. Es ist ganz klar, dass auch für die SVP-Fraktion so ein Erscheinungsbild, das Herr Zemp jetzt noch in Meter gefasst hat, absolut unerwünscht ist. Von Personen, wir haben ja in den Fraktionen hier im Umfeld verschiedene Berufsgattungen, gibt es auch aus Sicht vom Recht und der Technik schlicht nur Einwände gegen höhere Gebäude. Ich möchte daran erinnern, dass Hochhäuser strengerer Vorschriften und Normen unterliegen. Das Bauen wird teurer, es ist anspruchsvoller, es muss regionalen Leitbildern entsprechen und dann soll es auch noch günstig sein. Aber günstige Wohnungen wird es auf dem Baufeld M bestimmt nicht geben, schon gar nicht bei anspruchsvoll gebauten Hochhäusern. Wir sind darum der

Meinung, dass die Motion zu künstlich verteuertem Wohnraum führen wird, bei in Horw ohnehin schon teuren Wohnungen. Angesichts dieser Folge erstaunt auch die breite Unterstützung der L20, die sich doch sonst so gerne für preisgünstigen Wohnraum einsetzt.

Es ist die Grundeigentümerin, die da auch noch ein gewichtiges Wort mitzureden hat. Gehen wir einmal von einer grundsätzlichen Ablehnung aus bzw. dass Sie als Motionär gar nicht mit der Grundeigentümerin geredet haben. Wenn die Übertragung von dieser Ausnützung aus irgendeinem Grund nicht klappt, dann halte ich es für realistisch, dass wir wieder genau das gleiche Szenario haben, das unsere Gemeinde Horw erst kürzlich mit der Mergelgrube Grisigen durchgemacht hat.

Es ist also nicht auszuschliessen, dass die Gemeinde Horw, je nach Verlauf und leeren Versprechungen, mit Forderungen nach Schadenersatz, z. B. aus materieller Enteignung konfrontiert sein wird. Es wäre gut, wenn sich die Motionäre auch dazu Gedanken machen. Die prozesserfahrene AGZ Ziegeleien AG wird sich nicht scheuen, Entschädigungsforderungen durchzusetzen. Ich verzichte jetzt auf all die Ausführungen, die wir in den letzten Jahren wegen der «Mergelgrube Grisigen der Natur überlassen» gehört haben.

Weiter möchte ich sagen, dass die Bauvolumen auf dem Areal bisher von keiner Seite beanstandet worden sind. Wenn es einen günstigen Zeitpunkt gegeben hätte, dann wäre das schätzungsweise vor rund 1 ½ Jahren gewesen, als wir hier im Rat, in der gleichen Legislatur, den Bebauungsplan Horw Mitte in die Gebiete Ost und West aufgeteilt haben. Schliesslich ist auch der Zeitpunkt der Eingabe dieser Motion, wenige Wochen vor den Wahlen, interessant. Der Zeitpunkt ist leider zu spät. Grünanlagen sind Pflicht, auch mit der neuen Ortsplanung, bei der Ihre beiden Fraktionen so viele Vorschriften und so viel Grünraum vorgesehen haben, dass die AGZ Ziegeleien AG gar nicht darum herkommen wird. Ich bin überzeugt, dass wenn das nicht so weit kommt, auch neue Vorstösse korrigierend einwirken können. Mit den Details, am Schluss der Motion, wo eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Einwohnerrats vorgesehen ist, und dass jetzt auch noch ein Standort für einen Kulturpavillon vorgesehen ist, ist an sich alles gut. Aber diese Motion ist schlicht überladen. Ich kann darum als Person und im Namen der SVP-Fraktion sagen, es ist brandgefährlich, finanziell und raumplanerisch, wenn die Motion überwiesen wird. Ich ersuche Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Ich möchte mich jetzt nicht am Wort von Herrn von Glutz orientieren und auch nicht, ob die Motion überwiesen werden soll oder nicht. Ich will auf eine andere Ebene und ich glaube, solche Motionen und das Misstrauen in der Bevölkerung sind nicht zuletzt auch ein Vertrauensverlust aufgrund der Gebäude, die bereits entstanden sind.

Philipp Peter (L20)

Wir haben heute Abend schon das Thema Solitaire und Moyo gehört und ich glaube, das führt schlussendlich dazu, dass die Bevölkerung inzwischen sehr sensibel darauf reagiert, wenn so grosse Überbauungen geplant werden und ob sie dann am Schluss tatsächlich so umgesetzt werden, wie Sie einmal eingezeichnet wurden und ob die entsprechende Grünfläche dann wirklich auch umgesetzt wird. Ich werde mich dem Votum von Herrn Steiger anschliessen, dass man aufgrund von dieser Diskussion jetzt mindestens, egal wie es herauskommt, den Auftrag mitgibt, dass man da sehr genau hinschaut und das überwacht bei der Umsetzung, dass dann wirklich die Durchlässigkeit und die Freiräume, die man jetzt in diesen Gutachten erarbeitet hat, auch so umgesetzt werden.

Ich möchte noch etwas mehr einfließen lassen, und zwar bei den bereits überbauten Gebieten der AGZ, da haben wir wirklich eine wunderschöne, sehr natürliche Umgebungsgestaltung, die wir alle geniessen können.

Reto Eberhard (SVP)

Sie wissen, es ist ein Bach verlegt worden. Der Bach hat gleichzeitig auch zur Aufwertung des ganzen Areals beigetragen. Es ist eine schöne Grünfläche entstanden, wo nicht zuletzt auch gerade Kinder an den Bach können, der genau die Natürlichkeit hat, die wir alle sehr gerne haben und suchen, und die für alle da ist. Ich bin überzeugt, dass gerade auch jetzt mit der Planung nicht zuletzt auch die AGZ durchaus weiss, dass die Grünflächen sehr wertvoll sind und dass das für die Qualität der Mieterinnen wirklich auch wichtig ist und nicht nur für die Mieterinnen, sondern auch für die Leute und die Bevölkerung per se.

Ich habe den Eindruck, man ist sich dessen bewusst und wird das auch wahrnehmen, so wie man das auf der anderen Seite wahrgenommen hat, wo man gut durch die Gebiete durchlaufen kann, die Natur geniessen kann und wo eine sehr natürliche Umgebung realisiert worden ist. In dem Zusammenhang freue ich mich darauf, dass auch auf der anderen Seite, wenn es vielleicht auch nicht ganz so einfach ist, eine natürliche Umgebung entsteht, die nicht nur die Mieterinnen und Mieter geniessen können, sondern auch die Öffentlichkeit.

Einerseits muss man klar sagen, dass das, was die Ziegelei bis jetzt realisiert hat, Qualität hat und im gesamten Umfeld positiv erscheint. Was Herr Zemp aufgezeigt hat, geht in die richtige Richtung und wenn man das gut ausarbeitet, kann das etwas werden. Hingegen wecken die Drohungen, die da ausgesprochen worden sind, ganz schlechte Erinnerungen, die wir in den letzten 15 Jahren gemacht haben. Sei es im Zusammenhang mit dem Park, sei es mit anderen Verfahren und die sind nicht hilfreich, um Vertrauen zu schaffen und gut voranzukommen. Das muss ich jetzt ehrlich sagen, das ist einfach sehr kontraproduktiv und konterkariert die guten Leistungen, die man erbracht hat. Von daher habe ich jetzt gerade wieder ein wenig ein schlechteres Gefühl, was die Zukunft und die Planungsabsichten betrifft.

Urs Steiger (L20)

An dieser Stelle ist es mir wichtig, zu sagen, dass die AGZ als Grundeigentümerschaft nie gedroht hat. Das sind Hypothesen, die hier genannt wurden. Im Zusammenhang mit der Grube hatten wir vor zehn fünfzehn Jahren ein schwieriges Verhältnis mit der AGZ. Es hat sich aber in den letzten paar Jahren massiv verändert und wir haben mit der AGZ eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit. Sie wollen wirklich etwas Gutes machen, wir haben nie den Eindruck, dass die Gewinnmaximierung im Vordergrund steht. Sie haben auch einen guten Arealentwickler, der sich einsetzt und darum sind auch Themen, wie der Erhalt der Seilbahnstation und des Verwaltungsgebäudes wichtig. Ihnen ist auch wichtig, dass das Areal an die Vergangenheit erinnert, darum auch die Adressierungen mit Ziegeleiweg, Ziegeleipark usw.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Es war nie die Grundeigentümerschaft, die gedroht hat, aber solche Vorstösse lassen die Grundeigentümerschaft natürlich schon ein Stück weit verzweifeln oder den Atem stocken. Wenn man solche Investitionen und Arbeit in die Entwicklung investiert und nachher heisst es plötzlich, ja vielleicht jetzt trotzdem nicht.

Die AGZ ist genau die Grundstückseigentümerin, die in der Lage ist, siedlungsverträgliche Bauungen zu realisieren.

Jürg Biese (FDP)

In der Motion geht es nicht darum, der AGZ einen Stein in den Weg zu legen oder etwas komplett zu verhindern. Wir glauben einfach daran, dass es die richtige Grundstückseigentümerin ist, mit der man darüber reden kann. Das, was in den letzten 10 bis 15 Jahren in Horw passiert ist, dass ein grosser Teil der Bevölkerung erschrocken darüber ist, was gebaut wurde, sei es in die Höhe wie in der Dichte, dass man da noch

einmal den Weg mit der AGZ suchen kann, um eine vernünftige Lösung zu finden, damit man im Zentrum von Horw noch ein bisschen Freiraum gewinnen kann. Es klingt zwar löblich, wenn man sagt, sie haben sogar den Bach umgelegt, damit man nachher die Kinder dort spielen lassen kann, Herr Eberhard. Meines Wissens ist der Bach früher einmal dort gewesen, wo er jetzt wieder ist. Man hat den jetzt einfach wieder verlegt, damit man einen grösseren Bereich bebauen kann und so auch optimieren kann.

Wir glauben daran, dass man mit der AGZ darüber diskutieren kann und wenn die Diskussion erschöpft ist, stelle ich angesichts der Argumente, die zur Konsequenz der Motion aufgezeigt wurden, den Antrag auf ein Timeout, um mit den anderen Parteien diskutieren zu können, wie wir mit der Motion umgehen wollen.

Das ist aus meiner Sicht in Ordnung. Wir machen ein Timeout von 5 Minuten und kommen nachher zur Abstimmung.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass wir die Motion in ein Postulat umwandeln möchten, damit wir den «Fuss drinhaben» und auch bei den unerledigten Geschäften wissen, wie die Weiterentwicklung geht. Wie wir von Herrn Zemp gehört haben, gibt es sowieso einen Planungsbericht, der vor den Einwohnerrat kommt. Wir wollen aber, dass die Freiräume, die wir jetzt ansatzweise gesehen haben, auch wirklich kommen. In dem Sinn sind wir bereit, die Motion als Postulat zu überweisen.

Urs Rölli (FDP)

Der Gemeinderat lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab. Ein Postulat ist ein Auftrag, etwas zu prüfen. Die Sachen, die Sie in dem Vorstoss verlangen, werden wir nicht mehr prüfen, wie das Baufeld Süd jetzt völlig freizuschaulen. Ich habe Ihnen vorhin erklärt, wie weit wir mit dem Richtprojekt sind und dass wir an dem Bebauungsplan sind. Es wird auch keinen Planungsbericht geben, sondern es gibt einen ordentlichen Bericht und Antrag über die Genehmigung eines Bebauungsplans. Es wäre eine Farce, wenn wir das jetzt als Postulat entgegennehmen. Wir wollen jetzt auch nicht noch eine Kommission aus Mitgliedern von Ortsparteien machen, denn wir haben eine Fachkommission, die das beurteilt. Wir werden das Baufeld nicht freischaufeln und wir werden das Volumen nicht transferieren, sondern es geht um das Richtprojekt, das ich Ihnen gezeigt habe. Das ist fortgeschnitten und das werden wir nachher abbilden. Also ich bitte Sie, auch das Postulat abzulehnen.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Ich möchte mich auch noch schnell zum Ganzen äussern, und zwar wegen der Fachkommission, die Sie jetzt gerade angesprochen haben.

Leo Camenzind (Die
Mitte)

Herr Steiger, wir haben die Fachkommission auch in dem Rat mal hinterfragt und das angeschaut und ihr dann attestiert, dass sie gut unterwegs ist. Wir haben auch in dem Rat, daran möchte ich meine Kolleginnen und Kollegen erinnern, eine Fachstelle Sozial- und Freiraumentwicklung genehmigt, die auch in das Ganze hineinspielt. Ich war vorhin erstaunt, am Anfang hiess es, dass die Bevölkerung sich wundert. Ich habe eine andere Bevölkerung wahrgenommen, nämlich eine, die gesagt hat, dass sie in einem Park wohnen und dass es dort wirklich gut ist. Beim Moyo ist das eine andere Geschichte. Wir haben die Köpfe jetzt auch zusammengesteckt und werden auch das Postulat nicht unterstützen.

Ich glaube, es geht einfach auch darum, dass man Optimierungen sucht – auch wenn sie jetzt in einer späten Phase kommen – und dass man zum Ausdruck bringt, dass einem die Grünräume sehr wichtig sind und auch, dass man der Fachkommission den Rücken stärkt. Wir haben gesehen, dass die manchmal bei den ganzen Verhandlungen einen schwierigen Stand hat. Darum wird die L20 das Postulat unterstützen.

Urs Steiger (L20)

Herr Steiger, jetzt bin ich, ehrlich gesagt, sehr überrascht. Sie sagen immer, die Baukommission muss auf die Qualität schauen, damit die Fehler der Planer ausgemerzt werden können usw. Jetzt haben wir ein Bauprojekt, das durch die Kommission angeschaut und für gut befunden wurde und bei dem auch die Qualität des ganzen Projekts wirklich ausgewogen ist. Und jetzt sagen Sie, Sie unterstützen das Postulat. Also das verstehe ich nicht. Es wurde eine gute Vorarbeit geleistet und ich bin überzeugt, dass das aufgenommen wird, was wir hier im Rat besprechen. Aber im Endeffekt, es ist wirklich so weit fortgeschritten, dass man jetzt vielleicht noch die Details ein wenig anschauen kann, aber das andere ist gegeben. Es kommt ja gut, wir sehen das ja auch nebendran. Aus den genannten Gründen lehnen wir auch das Postulat ganz klar ab.

Reto Eberhard (SVP)

Abstimmung:

Das Postulat Nr. 2024-326 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden, wird mit 14:13 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

8. Motion Nr. 2023-322 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Gesamtkonzept Neugestaltung Schulhausstrasse, Bachstrasse und Anschlüsse

In der Bachstrasse haben bereits die ersten Renovationsarbeiten der Baugenossenschaft Familie Horw angefangen. Nach und nach werden in den kommenden 10 Jahren die Mehrfamilienhäuser ersetzt. Dabei werden der Öffnung und der Durchlässigkeit des Quartiers mehr Rechnung getragen. Gemäss Raumentwicklungskonzept REK 2040 wird für das Mehrfamilienhäuserquartier die Entwicklung angestrebt, dass die Erschliessungsstrassen verstärkt als Wohnstrassen mit Aufenthaltsqualität gestaltet werden und Restflächen sollen umgestaltet werden, um die Nutzbarkeit der gemeinschaftlichen Aussenräume zu fördern. Im gleichen Zeitraum wird am Süden des Quartiers der Ergänzungsbau des Schulhauses Allmend realisiert. Auch weitere Neubauten der Schulanlage Allmend und bauliche Anpassungen am Bestandesbau sollen kurz-, mittel- und langfristig realisiert werden.

Philipp Peter (L20)

Wenn sich ein Quartier baulich so stark verändert und umgekrempelt wird, bietet sich eine grosse Chance, die nicht verpasst werden darf. Darum ist der Zeitpunkt jetzt, wo das Quartier mit seinen grossen Veränderungen gesamthaft betrachtet und die Gestaltung des Verkehrsraums und Freiraums in dem Gebiet geplant werden muss. Mit dem Ausbau an günstigem Wohnraum und dem weiteren Zuzug von Familien sowie mit der Schule als Treff- und Lebensmittelpunkt von vielen Kindern ist der Durchlässigkeit und dem Langsam- und Fussverkehr besonderes Gewicht zu geben.

Der Gemeinde kommt da eine wichtige koordinierende Rolle zu. Die Mitunterzeichnenden und ich erachten die Forderung nach einem entsprechenden Konzept nicht als vermessen, sondern als wichtigen planerischen Schritt.

Der Gemeinderat sieht das gleich. Es ist notwendig, dass man jetzt so ein Betriebs- und Gestaltungskonzept an die Hand nimmt. Es verändert sich viel in dem Gebiet und das ist sicher eine Chance. Wir sind auch schon daran, das aufzugleisen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wir machen ja verschiedene Betriebs- und Gestaltungskonzepte. Das löst in der Regel Kosten von 50'000 bis 80'000 Franken aus. Die haben wir nicht im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt, das ist aber eher ein Versehen. Wir versuchen, das im Rahmen des Globalbudgets zu finanzieren und wenn das nicht machbar ist, müsste man dann allenfalls einen Nachtragskredit verlangen.

Wir sind aber nicht bereit, das Anliegen als Motion entgegenzunehmen, sondern wir würden es gerne als Postulat entgegennehmen, vor allem darum, weil ein Betriebs- und Gestaltungskonzept etwas ist, das in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt. Aber die Absicht, das zu machen, die ist klar da. Sie können auch davon ausgehen, dass wir den Auftrag erteilen werden. Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Herr Peter, sind Sie mit dem Vorschlag einverstanden?

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Ja, ich bin mit dem Vorschlag einverstanden.

Philipp Peter (L20)

9. Dringliches Postulat Nr. 2023-774 von André Fallet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Anpassung Personalreglement der Gemeinde Horw vom 25. November 1999

Viele reden von Fachkräftemangel. Das ist heute. Aber wenn die sog. Babyboomer in Pension gehen, spätestens dann haben wir nicht nur einen Fachkräftemangel, sondern auch einen Arbeitskräftemangel. Das ist mathematisch und wissenschaftlich belegt. Ein Mangel in allen Bereichen, von Strassenwischern, über Reinigungsleute bis zu Expertinnen und Experten. Nach dieser Pensionierungswelle, also in rund 10 Jahren, werden rund 25 % weniger arbeitsfähige Menschen in der Schweiz arbeiten und in der Annahme, dass wir immer noch etwa gleich viele Stellen haben werden oder vielleicht sogar eher ein bisschen mehr als heute, wird es dadurch zwangsläufig noch einen viel grösseren Mangel an Arbeitskräften geben. Gut für uns Arbeitnehmende, wir können aussuchen und werden vermehrt in gute Verhandlungspositionen kommen. Nicht so gut für die Arbeitgebenden, welche Personal brauchen. Darum wird wohl oder übel auch unsere Gemeindeverwaltung noch vermehrt von dieser Thematik betroffen werden und jede vakante Stelle, die man nicht oder über längere Zeit nicht besetzen kann, erhöht den Druck auf die bestehenden Mitarbeitenden. Der Druck kann allfällige Langzeitabsenzen verursachen, was die Situation zusätzlich noch verschärfen kann. Ich habe dank meinem HR-Job das Wissen bezüglich dem Vergleich mit den umliegenden neun Gemeinden und da liegt unsere Horwer Verwaltung mit ihren Anstellungsbedingungen klar hinten. Die Überarbeitung des Personalreglements mit den Anstellungsbedingungen muss darum jetzt zukunftsorientiert in Angriff genommen werden.

André Fallet (GLP)

Die Frage vorhin von Herrn Camenzind bezüglich der vorhandenen Ressourcen war absolut berechtigt und die Fragestellung wird vermehrt an Bedeutung zunehmen. Es wäre sehr schade, wenn wir all diesen Projekten, den geforderten Arbeiten und den Dienstleistungen, die auch wir hier im Rat fordern, nicht mehr umgesetzt werden können, weil wir die Ressourcen oder/und das Fach-Know-how nicht mehr zur Verfügung haben.

Danke für die entsprechende Umsetzung, für die Entgegennahme und für ein Horw mit einer gut funktionierenden, leistungsfähigen und gesunden Verwaltung.

Ich mache vorab auf ein formelles Problem aufmerksam. Herr Fallet hat jetzt zum Postulat gesprochen. Im Prinzip müssten Sie noch über die Dringlichkeit befinden, aber weil das schon traktandiert ist, können Sie gar nicht mehr darüber befinden. Ich bin aber der Meinung, der guten Ordnung halber müssten Sie darüber befinden. Ich kann jetzt schon in Aussicht stellen, wir nicht gegen das Postulat opponieren, aber ich möchte trotzdem, dass wir die formellen Vorgaben, die Sie in Ihrer eigenen Geschäftsordnung haben, einhalten. Das hätte heute gar nicht traktandiert werden dürfen, sondern es hätte im Rat zuerst über die Dringlichkeit befunden werden müssen und dann hätte man das nachher traktandieren können.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Eingangs haben Sie ja darauf aufmerksam gemacht, dass das traktandiert wurde, trotz der Dringlichkeit und darum bin ich davon ausgegangen, dass das okay ist. Entschuldigung, wenn ich einen Verfahrensfehler gemacht habe.

André Fallet (GLP)

Das Büro hat so entschieden. Wir waren uns nicht bewusst, dass das nicht rechtskonform ist, und wir sind auch nicht darüber orientiert worden. Herr Fallet, wären Sie bereit, die Dringlichkeit noch kurz zu begründen?

Larissa Lehner-Graf (L20)

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass das als Legislaturziel definiert ist und darum hat man mir empfohlen, das als dringliches Postulat einzugeben, was ich auch gemacht habe. Ich hoffe, dieser Dringlichkeit wird nicht opponiert.

André Fallet (GLP)

Wie gesagt, wir opponieren der Dringlichkeit nicht. Es ist so, wie es Herr Fallet gesagt hat. Sie haben im AFP 2024 gesehen, dass das bereits als Jahresziel drin ist. Der Gemeinderat hat jetzt auch mittlerweile den Projektauftrag erteilt. Die Projektgruppen, die das verwaltungsintern einmal aufbereitet, ist in Bildung und wir werden die nächsten Wochen mit diesen Arbeiten anfangen. Insofern opponieren wir der Dringlichkeit nicht und weil uns Herr Fallet das Materielle auch schon begründet hat, kann ich sagen, wir nehmen das Postulat entgegen. Wir prüfen gerne, was er als mögliche Verbesserungsvorschläge eingebracht hat. Einiges davon haben wir auch schon auf dem Radar, bei anderen Sachen ist es gut, dass Herr Fallet darauf hingewiesen hat. Insofern sind wir auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen und so zu prüfen, wie er das vorschlägt.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

10. Postulat Nr. 2023-771 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Teilentsiegelung Platz zwischen Horwerhalle und Schulhaus Zentrum

Wie im Postulat beschrieben, ist das Aktive Alter auf uns zugekommen und hat gefragt, wie wir das sehen. Aktuell spielen sie Petanque vor dem Bocciodromo auf der Allmend. Es sind Abklärungen gelaufen, dass im Sternengärteli eine Petanque-Bahn angelegt wird oder eine Boulebahn. Das professionelle oder das sportliche Spiel wäre Petanque und Boule ist mehr das gesellschaftliche Spiel, nicht zu verwechseln natürlich mit einem Boccia-Spiel – das sind völlig verschiedene Sachen.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Wie wir schon gehört haben, sind verschiedene Vorstösse zum Zentrum eingegangen, dass man den Dorfkern beleben soll; Thema Entsiegelung, dass man da weniger Beton bzw. Versiegelungen hat und dass man die aufbricht. Darum sind wir auf die Idee gekommen, den Bouleplatz bzw. den Petanque-Platz nicht als Bahn, sondern wirklich als Platz auszugestalten, wie man das in Frankreich oder auch zum Teil in Luzern kennt. Dort kann man das gut beim National beobachten, wie dort gespielt wird und das ist noch sehr interessant. Es kommt genau zu einer Belebung von einem Dorfkern bzw. einem Spielplatz, dass man kommen kann und wenn man seine drei Kugeln dabei hat und einen findet, der auch drei Kugeln dabei hat, dann kann man miteinander spielen. Das ist sehr niederschwellig und auch generationsübergreifend.

Was man jetzt nicht vernachlässigen darf, ist natürlich der Platz, den die Gemeinde braucht. Ich darf an das Jodlerfest 2019 erinnern, als dort einige Zelte standen, die man natürlich auf einem solchen Platz nach wie vor aufstellen kann. Man muss natürlich schon ein bisschen vorsichtig sein, dass es nicht bleibende Schäden hinterlässt, aber es ist möglich, um das Ganze aufzustellen. Wie gesagt, Frankreich oder die anderen Plätze machen es vor, es gibt eine Belebung und ich bin überzeugt, dass in diesen Debatten, die wir jetzt gerade haben und auch in letzter Zeit gehabt haben, das ein Win-win-Postulat ist, mit dem man der Bevölkerung eine Möglichkeit geben kann, den Dorfkern zu beleben.

Zum Win-win-Postulat, wie es Herr Camenzind gesagt hat, haben wir verschiedene Plätze geprüft, müssen aber sagen, der von ihm vorgeschlagene Platz ist am besten geeignet, weil man keinen Durchgangsverkehr hat. Die Gemeinde ist der Meinung, dass man dort am besten einen entsiegelten Platz herstellen kann und hat das auch bereits schon in Angriff genommen. Das sollte also noch vor den Sommerferien passieren. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Astrid David Müller
(SVP)

11. Postulat Nr. 2023-772 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Querungshilfen zeitlich anpassen

Ich möchte vier Beispiele machen. Das erste Kind engagiert sich im Schülerrat Allmend, das ist die erste Erfahrung mit Demokratie, dies findet jeweils am Mittwoch über den Mittag bis um 14.00 Uhr statt. Anschliessend gibt es für dieses Kind keine Querungshilfe an der Kantonsstrasse. Ein anderes Kind will nach der Schule noch mit einem Klassenfreund auf dem roten Platz Fussball spielen und erst um 17.00 Uhr nach Hause. Dann gibt es keine Querungshilfe an der Kantonsstrasse. Ein drittes Kind will nach der Schule noch in die Schulbibliothek und sich in Ruhe ein spannendes Buch ausleihen. Anschliessend gibt es keine Querungshilfe an der Kantonsstrasse. Ein viertes Kind geht am Nachmittag vom Allmend-Hort in den Instrumentalunterricht ins Schulhaus Hofmatt. Auch dann gibt es je nachdem keine Querungshilfe an der Kantonsstrasse.

Philipp Peter (L20)

Wir können die Liste beliebig verlängern. Es ist schon gut und recht, dass man die Einzugsgebiete abgeschafft hat und damit Schülerinnen und Schüler durchmischt hat und sie in verschiedene Schulhäuser im Dorf aufteilen kann. Dass man auf der anderen Seite nicht bereit ist, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, dass gefahrenfreie Wege zwischen den Schulhäusern und den Quartieren umfassend möglich sind, sondern man sich auf das obligatorische Minimum beschränkt, ist für mich nicht nachvollziehbar und wird unserer Gemeinde und Schulgemeinde einfach auch nicht gerecht.

Seit dem 14. Februar werden die Zeiten für die Querungshilfen zu zwei Zeitpunkten um wenige Minuten verlängert. Auf diese Weise werden die Kinder, die verspätet auf dem Schulweg sind und sich sowieso schon entsprechend im Stress befinden, nicht noch zusätzlich mit einer alleinigen Querung bestraft. Ich gehe darum davon aus, dass der Grund für diese Anpassung auch ist, dass man das Postulat entgegennehmen wird und sogleich auch als erledigt erachtet wird.

Ausreichend ist die Massnahme für mich natürlich bei Weitem nicht. 15 Franken bekommen die Querungshilfen pro Einsatz. Beträge, die im Budget der Gemeinde Horw nicht ins Gewicht fallen. Dass man bei der Sicherheit der Kinder weiterhin kleckert statt klotzt, dafür habe ich wenig Verständnis.

Wie es Herr Peter schon erläutert hat, hat der Gemeinderat das Anliegen geprüft, mit anderen Worten, wir nehmen das Postulat entgegen. Weil ich nicht mehr so lange im Amt bin, habe ich Ihr Anliegen in voreiliger Gehorsamkeit schon dem Gemeinderat unterbreitet und verschiedenste Varianten vorgeschlagen, wie wir die Querungshilfen erweitern könnten. Der Gemeinderat hat sich für die Variante 1 entschieden und das ist das, was Sie bereits erläutert haben, Herr Peter, dass die Zeiten angepasst worden sind. In dem Sinn würde ich dem Rat beliebt machen, das Postulat entgegenzunehmen und als erledigt abzuschreiben.

Ruedi Burkard (FDP)

Herr Peter, sind Sie damit einverstanden, dass das Postulat entgegengenommen und als erledigt abgeschrieben wird?

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Ich bin einverstanden und bringe es dann wieder.

Philipp Peter (L20)

12. Postulat Nr. 2023-773 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Beteiligung der Gemeinde Horw an einem Ökihof mit Standort Bypass Südportal

Die Planung und Gestaltung des Ökihofs in Horw und auch für die umliegenden Gemeinden beschäftigen uns seit Jahren und auf allen politischen Ebenen.

Reto von Glutz (SVP)

Ein politischer Vorstoss in Kriens, dass das Gebiet beim voraussichtlichen Bypass Luzern Portal Süd, also beim Sonnenbergtunnel nebenan, für einen regionalen Ökihof zu nutzen ist, hat mich auf die Idee gebracht, da auch in Horw Bewegung in die Sache zu bringen. Es darf nicht passieren, dass unsere Gemeinde, ob bewusst oder aus Fahrlässigkeit, aussen vorgelassen wird und es ist mir ein Anliegen, dass über das Postulat die Gemeinde Horw frühzeitig eingebunden und an jeglicher Ökihof-Standortdiskussion beteiligt ist. Ich habe zur Kenntnis genommen und man konnte es in der Zeitung lesen, dass der Einwohnerrat Kriens an seiner Januarsitzung in diesem Jahr das sog. Postulat Tanner Nr. 204-2023 abgelehnt hat. Darüber hinaus scheint auch der Stadtrat Kriens die Idee von öffentlichem Interesse nicht weiter zu verfolgen. Damit entfällt eigentlich kausal auch jegliche Beteiligung der Gemeinde Horw. Zurück auf Feld 1 heisst es bei der ganzen Ökihof-Planung, und zwar für alle Beteiligten. Die Kooperation unter den Gemeinden bzw. Städten hat also bisher keine Früchte getragen, ja, die guten Standorte werden offensichtlich immer weniger. Erlauben Sie mir aus aktuellen Gründen gerade zwei Beispiele, und ich muss wieder den Einwohnerrat Kriens bemühen. Es scheint nämlich, dass auch bald das potenzielle Areal Hinterschlund auf Krienser Boden – das ist ja immer wieder als optionaler Platz für einen einzigen grossen oder auch als alternativer Standort genannt worden – nicht mehr zur Verfügung steht. Viel lieber möchte die Mitte-Partei von Kriens aus dem grossen Areal die Realisierung einer, Zitat «Freizeitanlage als Erholungsgebiet für die breite Bevölkerung» machen. Ich nehme an, und es ist auch kein Geheimnis, als Ersatz für die im Gebiet Mattenhof verpasste Freiraumgestaltung. Das unter Verweis auf die Motion Piras Nr. 2015-2023 vom letzten September. Der Einwohnerrat Kriens wird über die Nutzung erst noch entscheiden, aber zur Alternative steht neuerdings auch eine Wagenburg. Laut CH Media haben nämlich die Wagenburgbewohner, welche auf dem Areal Hinterschlund seit längerer Zeit sind, jetzt offiziell ein Baugesuch bei der Stadt Kriens eingereicht. Notabene ohne die Unterzeichnung der Grundeigentümerin Stadt Luzern.

So hat die CH Media erst gerade letztes Wochenende in der Ausgabe vom 16. März getitelt: «Naht der Entscheid zum Hinterschlund?» Ich denke nicht, und wenn doch, dann wohl kaum zugunsten einer endgültigen Ökihof-Lösung. Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen nicht aufgeben mit dieser ganzen Ökihof-Planung und darum bringe ich es auch zum Ende der Legislatur erneut. Darum frage ich als Postulant und mit mir auch die Mitunterzeichnenden den Gemeinderat Horw an, ob er unverändert bereit ist, das Postulat Nummer 2023-773 entgegenzunehmen.

Bei Ablehnung würde mir nichts anderes übrigbleiben, als einen neuen Vorstoss zu formulieren, der ein bisschen offener Möglichkeiten gibt. Aber das Thema regionale Entsorgung und Ökihof bleibt im Interesse der Allgemeinheit und nicht zuletzt auch des Umweltschutzes wach. Ich ersuche Sie darum um ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung, dass für eine intakte Infrastruktur in unserer boomenden Region auch für eine Ökihof-Planung gesorgt wird.

Der Gemeinderat Horw teilt die Auffassung des Postulanten, dass man einen geeigneten Standort für den Ökihof nur gemeinsam mit den anderen betroffenen Gemeindewesen finden kann. Dazu gehört die Stadt Luzern und natürlich auch Kriens. Aus dem Grund hat man ja schon vor Jahren eine Arbeitsgruppe, die jetzt Begleitgruppe heisst und den gleichen Zweck verfolgt, begründet, der die Städte Kriens und Luzern, die Gemeinde Horw, aber auch Real und LuzernPlus angehören.

Astrid David Müller
(SVP)

Unser Ziel war immer, dass wir mittelfristig einen definitiven neuen Standort im Bereich Luzern Süd finden. Wir sind der Auffassung, dass angesichts der Bevölkerungszunahme in der Region der jetzige Standort schon von der Grösse und der Situierung her nicht geeignet ist, die Entsorgungsbedürfnisse der immer stärker wachsenden Bevölkerung abzudecken. Wir teilen auch die Auffassung nicht, die so unterschwellig vom Stadtrat Kriens gekommen ist, es seien gewisse Grundstücke zu schade für eine Entsorgungsstelle. Wir sind der Meinung, dass auch die Stadt Luzern viel zu wenig tut, um die öffentliche Infrastruktur zu beherbergen. Alle sind nur interessiert, Wohnungen zu bauen, aber man ist eben nicht interessiert, für die Öffentlichkeit Raum bereitzustellen. Wir werden alle möglichen Standpunkte weiterverfolgen und wir wehren uns gegen jegliche Art von fehlender Ergebnisoffenheit und aus diesem Grund nehmen wir das Postulat entgegen.

13. Interpellation Nr. 2023-771 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Arbeitsplätze – Grünflächen – Vorleistungen für «horw mitte»

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 23. Januar 2024 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Besten Dank für die ausführliche schriftliche Beantwortung. Ich hätte dazu noch gerne ergänzende Bemerkungen und verlange Diskussion.

Urs Rölli (FDP)

Insbesondere bin ich eigentlich erstaunt, zum Teil über die Auslegeordnung, und zwar bei der Bemerkung bezüglich Schätzung und Zielsetzung in Bezug auf die Arbeitsplätze und auch Miteinbezug, dass jetzt plötzlich noch die Campus-Arbeitsplätze in diesen 1'700 dabei sein sollten. In diesem Fall vermisste ich ein bisschen die Strategie, was die Gemeinde will. Will sie Arbeitsplätze? Will sie das aktiv auch fordern? Es steht da drin, wir können das mit den Planungsberichten etc. machen, aber ich vermisste in dem Perimeter, dass dort wirklich jetzt auch Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Man sieht ja auch, dass sehr viele Wohnungen – das ist ja auch schön – geschaffen wurden, aber ich finde eine gute Durchmischung von Wohnen und Arbeit wäre auch für Horw Mitte ein Gewinn und zu begrüßen.

Bei Ziffer 2 steht, dass nicht die genauen Daten von den jeweiligen Arbeitsplätzen vorhanden sind oder was dort ist. Da staune ich, weil jeder Vermieter sämtliche Veränderungen von seinen Mietern je Einheit in den sog. EGID- und EWID-Nummern jeweils der Gemeinde mitteilen muss. Ich würde es in dem Fall begrüßen, wenn man da genauer Auskunft geben könnte. Ich würde es auch begrüßen, wenn die Gemeinde Interesse zeigt und weiss, welches Gewerbe wo ist und wie viele Arbeitsplätze hier in der Gemeinde Horw angesiedelt sind.

Dann steht noch, beim Baufeld M und Süd sei es relativ schwierig, noch zusätzliche Arbeitsplätze zu machen, es sei eigentlich ausschliesslich Wohnnutzung. Dort staune ich natürlich auch, dass in einem Gebäude, das jetzt auch gezeigt worden ist, das ist Richtung Technikumstrasse, dort ist ja bereits Industrie mit Helfenstein Metallbau, Gygax Gartenbau etc. Ich denke, auch dort müssten Möglichkeiten für Gewerbe sein.

Das wären meine Bemerkungen und vielleicht hat der Gemeinderat dazu noch eine ergänzende Antwort.

Besten Dank. Ich habe die Bemerkungen verstanden, aber die Frage habe ich nicht verstanden.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Was jetzt die Strategie des Gemeinderates ist, dass man auch gewisse Arbeitsplätze schaffen kann, vielleicht jetzt halt auch im Teil Ost, wenn man im Teil West eher weniger Arbeitsplätze schaffen will, so wie ich das aus dieser Antwort herausgelesen habe.

Urs Rölli (FDP)

Was der Gemeinderat dem Einwohnerrat vielleicht dann gegen Ende Jahr oder vielleicht auch nächstes Jahr vorschlagen wird in einem Planungsbericht, dass da wirklich auch ein bisschen mehr Arbeitsplätze gemacht werden können. Ich könnte mir auch vorstellen, vor allem auch beim Bushof, wenn man den dort realisiert, dass es vielleicht auch von den Lärmemissionen her einfacher ist, wenn dort vielleicht nicht nur im Parterre, sondern auch im ersten Stock Arbeitsplätze angesiedelt wären, dass es vielleicht auch einfacher wäre, den Bushof dort zu realisieren.

Der Lärm hat sicher einen Zusammenhang mit dem, was man dort realisieren kann. Der Einwohnerrat hat sich nie so detailliert geäußert, ob er eine Strategie verfolgen will, um grundsätzlich mehr Arbeitsplätze in Horw zu haben. Wir haben das ausgeführt in dieser Interpellation. Es ist im Moment zwar schon so, dass die Gemeinden rund um uns herum gute Steuererträge haben, die zurückzuführen sind auf juristische Personen, aber man kann nicht davon ausgehen, dass mehr Gewerbe tatsächlich den gleichen Effekt in Horw verursachen würde. Wir haben vom Einwohnerrat bis jetzt mitgenommen, dass wir dem Beachtung schenken sollen, dass wir attraktive Erdgeschossnutzungen haben. Also wir machen die Vorgaben, dass man die Erdgeschosse so baut, dass man dort solche Nutzungen unterbringen kann. Ob sie dann stattfindet oder nicht und wie weit man das beeinflussen kann oder nicht, das ist wieder ein anderes Thema.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Sie haben ebenfalls eine Bemerkung gemacht, oder die Fachkommission Horw Mitte, glaube ich, ist es gewesen, dass man den Gewerbeanteil ein bisschen erhöhen will im Bereich der Baufelder D und E. Das haben wir auch in die Diskussion eingebracht. Bei den Grundeigentümern stösst das nicht gerade so auf positive Rückmeldung. Es ist ja natürlich tatsächlich die Frage, wenn man dann die Räume hat, werden sie dann gebraucht oder werden sie nicht gebraucht. Und wenn sie gebraucht werden, was ist dann dort drin. Wir haben hin und wieder Anfragen von Unternehmen, die grössere Flächen suchen. Die haben wir aber nicht in Horw und wenn man so eine Unternehmung hat, dann wollen die natürlich die Fläche lieber morgen als erst in fünf Jahren. Der Investor sagt, ich will gerne einen Anker mieten, bevor ich solche grossen Flächen baue und wenn der Investor grosse Flächen baut und sie da sind und leer sind, dann wird er sie einfach an den Erstbesten vermieten und dann sind sie nachher wieder gefüllt mit dem, was wir vielleicht nicht unbedingt wollen. Also es ist kein einfaches Thema, aber es wird so sein, dass wir im Rahmen der Entwürfe von Bebauungsplänen darüber diskutieren können, ob man die Festlegungen anders macht, als sie bisher gewesen sind. Bisher hat es im Baufeld D und E geheissen, mindestens 20 oder 50 % Wohnanteil. Vielleicht kann man dann auch sagen, mindestens 50 % Gewerbeanteil. Aber es lohnt sich schon noch, ein bisschen darüber nachzudenken. Sie haben jetzt einfach mal gesagt, es müsste die Strategie sein, mehr Arbeitsplätze zu machen. Ob das auch tatsächlich der politische Wille ist in diesem Rat, das werden wir dann sehen, wenn wir über die Bebauungspläne verhandeln, dann wird sich das zeigen.

14. Interpellation Nr. 2023-773 von Noel Schemm, L20, und Mitunterzeichnenden: Partizipative Prozesse in Horw

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 18. Januar 2024 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Ich bin grundsätzlich mit der Antwort zufrieden, würde aber trotzdem gerne noch Diskussion verlangen.

Noel Schemm (L20)

Ich möchte als erstes meinen Dank für die umfassenden Antworten auf meine Fragestellungen aussprechen. Grundsätzlich bin ich mit den Ausführungen zufrieden und schätze die Bemühungen des Gemeinderats und der Verwaltung, Einsicht in die partizipativen Prozesse innerhalb unserer Gemeinde zu geben.

Es ist erfreulich zu sehen, dass unsere Gemeinde bereits viele solcher Prozesse durchgeführt hat und auch weiterhin durchführen wird. Die Bedeutung partizipativer Arbeitsweisen für die gesellschaftliche Entwicklung und die Stärkung der Identifikation mit unserem Lebensraum ist unbestreitbar. In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch darauf hinweisen, dass ich es als verpasste Chance betrachte, dass bei der Gestaltung dieser Prozesse hauptsächlich auf externe Fachkräfte zurückgegriffen wird.

Während externe Fachkräfte sicherlich wertvolle Expertisen einbringen können, ist es meiner Meinung nach entscheidend, dass unsere Gemeinde auch intern die Initiative ergreift und selbst partizipative Prozesse organisiert. Dies erfordert zwar Zeit und Ressourcen, doch durch praktische Erfahrung können wir als Gemeinde langfristig das nötige Know-how aufbauen und dadurch unabhängig partizipative Prozesse durchführen. Ich bin überzeugt davon, dass wir innerhalb unserer Verwaltung über ausreichend soziokulturelle und raumplanerische Fachkompetenzen verfügen, um solche Prozesse erfolgreich durchzuführen.

Aus den Antworten geht hervor, dass Partizipation bisher noch nicht zu den Grundprinzipien unserer Gemeinde gehört. Ich plädiere dafür, dass sich dies in Zukunft ändert, da Partizipation ein enormes Potenzial birgt. Es ist wichtig zu betonen, dass Partizipation nicht nur die Beteiligung und Mitwirkung in Entscheidungsprozessen umfasst, sondern bereits mit dem gezielten Informieren der Bevölkerung beginnt. Es ist daher entscheidend, dass die Gemeinde eine klare Strategie entwickelt, um die Einwohnerinnen und Einwohner zu informieren und zu beteiligen, und das nicht nur dann, wenn es dem Gemeinderat oder den Projektleitenden gerade als passend erscheint.

Entsprechend bin ich mit der Antwort zur zukünftigen Herangehensweise der Gemeinde an Partizipation nicht zufrieden. An dieser Stelle wird erwähnt, dass das aktive oder passive Wahlrecht die beste Möglichkeit ist, Partizipation zu stärken. Es ist zwar richtig, dass das Parlament ein wichtiger Ort ist, an dem wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier mitentscheiden können, jedoch sollte die Partizipation nicht auf diejenigen beschränkt sein, die ein Stimm- oder Wahlrecht haben. Auch diejenigen, die kein Stimm- oder Wahlrecht besitzen, sollten eine Stimme haben und in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Dies gilt auch für Kinder, die oft leider nicht systematisch in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, obwohl sie Experten ihres Lebensraums sind, ein aktuelles Beispiel ist der Neubau des Schulhauses Allmend, wo gemäss meinem Wissen die Kinder nicht in den Planungsprozess miteinbezogen wurden. Es reicht nicht aus, nur diejenigen einzubeziehen, die stimm- und wahlberechtigt sind. Partizipative Prozesse sollten die gesamte Bevölkerung ansprechen und einbeziehen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass ein partizipatives Vorgehen in unserer Gemeinde gefördert und ausgeweitet werden kann, um eine inklusive und demokratische Entscheidungsfindung für die ganze Horwer Bevölkerung sicherzustellen. Entsprechend werde ich wahrscheinlich noch einen weiteren Vorstoss zu diesem Thema einreichen und hoffe, dass es so noch weitergehen kann.

Danke Herr Schemm für die Ausführungen. Ich habe jetzt nur noch eine kleine Verständnisfrage, und zwar was Sie jetzt ganz genau unter dem partizipativen Prozess verstehen, den Sie jetzt von uns noch zusätzlich erwarten. Ein Beispiel haben Sie mit dem Schulhaus Allmend gemacht. Da fehlt mir jetzt ein bisschen die konkrete Vorstellung, wie Sie sich das vorstellen, wie das hätte ablaufen sollen.

Ruedi Burkard (FDP)

Was ich mir vorstelle, ist, dass sich die Gemeinde strategisch überlegt, wann ist der Moment da, wo wir die Meinungen der Leute einholen und sie mitwirken lassen wollen, wann aber auch nicht. Und dass dies zu einem gewissen Mass festgehalten wird und so ein einheitliches Vorgehen entsteht. Beim Beispiel im Fall eines Schulhauses sollte, das ziemlich klar positioniert sein, dass es der Moment ist, wo man Kinder immer mitwirken lässt, wenn es irgendwie möglich ist.

Noel Schemm (L20)

Aber es ist natürlich auch nur sinnvoll bei Fragen, wo eine Mitwirkung sinnvoll ist. Es gibt auch die sog. «Scheinpartizipation», wo man einfach alle Leute an einem Tisch sitzen lässt, und dann sagen kann, man habe zugehört, aber nachher macht man nichts daraus. Das gilt es natürlich zu vermeiden. Man darf auch sagen, dass es auch Momente geben kann, wo keine Partizipation gemacht werden soll. Grundsätzlich erhoffe ich mir, dass Sie erkennbar machen können, in welchem Moment Sie partizipativ vorgehen wollen und in welchem nicht, und vor allem wie Sie auch die verschiedenen Zielgruppen in der Bevölkerung abholen können.

Also ich versuche zusammenzufassen. Sie erwarten einen institutionalisierten Prozess innerhalb der Verwaltung, dass die Partizipation in sämtlichen Belangen jederzeit gewährleistet ist.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich verlange, dass Sie sich jederzeit Gedanken darüber gemacht haben, ob die Partizipation notwendig ist oder nicht. Schlussendlich ist es dann aber die Aufgabe der Verwaltung zu entscheiden, in welchem Moment das gelebt werden soll, aber grundsätzlich ja.

Noel Schemm (L20)

Ich will kein Ping-Pong machen, aber ich glaube, der Gemeinderat überlegt sich sehr wohl, wo die Partizipation wirklich sinnvoll ist. Unsere Aufgabe ist ja schlussendlich, Mehrheiten zu finden, nicht nur hier im Rat, sondern auch in der Bevölkerung, weil wir mit unseren Projekten auch vor der Bevölkerung bestehen müssen. Insofern ist es für uns selbstverständlich ein Anliegen, die Meinungen von allen Bevölkerungsgruppen im Minimum zu kennen, damit wir entsprechend darauf reagieren können. In dem Sinn findet die Partizipation – dort wo wir sie natürlich für absolut notwendig erachten – auch statt. Ich habe vorhin versucht, das ein bisschen zusammenzufassen und ich denke, wir geben das dem neuen Gemeinderat mit auf den Weg.

Ruedi Burkard (FDP)

Larissa Lehner-Graf
Einwohnerratspräsidentin

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 12. April 2024